

Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Mit dem Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“ ([Link](#)) beauftragte das Parlament den Gemeinderat, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern und die Querungsmöglichkeiten sicher zu gestalten. Dies, indem er entweder als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt bzw. neu anbringt oder indem er in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessern. Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um den Vortritt sicher zu gestalten. In der Vorstossbegründung wurde explizit auf Gefahren in Tempo-30-Zonen für jüngere Kinder und anderen Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen hingewiesen. Entsprechend wurde die Situation in Tempo-30-Zonen namentlich im Bereich von Schulhäusern (Schulwegsicherheit) und Altersheimen als kritisch eingestuft.

Wie der Gemeinderat im Parlamentsantrag vom 25. April 2022 angekündigt hatte ([Link](#)), erfolgte in den vergangenen Monaten eine mehrstufige Überprüfung der Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schulen und Heimen sowie weiterer Orte mit besonderen Vortrittsbedürfnissen für Fussgänger/innen, welche (mehrheitlich) in Tempo-30-Zonen liegen.

Rund 100 Verkehrssituationen im Umfeld von Schulen, Heimen und anderen Standorten mit zahlreichen Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen wurden im Rahmen der Überprüfung analysiert, bewertet (siehe Beilage 1) und zu 35 Standorten Empfehlungen ausgearbeitet (siehe Beilage 2). Die Fachleute haben die 35 vertieft geprüften Standorte bezüglich Dringlichkeit priorisiert und beurteilten 13 Projekte als Situationen mit prioritärem Handlungsbedarf, da dort durch die externen Experten mehrheitlich Sicherheitsdefizite festgestellt wurden. Bei den übrigen Standorten wurden keine Sicherheitsdefizite festgestellt, die Fussgängerinnen und Fussgänger haben aber keinen Vortritt. Für diese Standorte werden keine Massnahmen beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, alle Massnahmen umzusetzen, welche zur Behebung eines erkannten Sicherheitsdefizites beitragen, und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 430'000.- zu bewilligen.

2. Grundlagen der Evaluation und Analyse entsprechender Verkehrssituationen

Das Parlament verlangt mit seiner Motion, die Sicherheit von besonders Schutzbedürftigen Menschen in Tempo 30 Zonen zu verbessern. Dies mit Fokus auf Situationen, in denen diese die Strasse queren wollen. In der Motion werden als Massnahme in erster Linie zusätzliche oder die Beibehaltung bestehender Fussgänger/innenstreifen genannt.

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt hat zur Umsetzung der Motion ein mehrstufiges Vorgehen gewählt:

- Bestimmung der von der Motion betroffenen Standorte auf Gemeindegebiet
- Qualitative Beurteilung der Standorte bezüglich Handlungsbedarfs
- Vertiefte Prüfung der ermittelten Standorte mit Handlungsbedarf und Evaluation möglicher Massnahmen
- Priorisierung der vertieft geprüften Standorte

Basis der Überprüfung, Beurteilung und Massnahmenermittlung sind die Verordnungen des Bundes sowie die Arbeitshilfe des Kantons. Diese Bestimmungen wurden seit Einreichung der

Motion angepasst: Die Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen wurde per 1.1.2023 geändert. Die [Arbeitshilfe Tempo-30-Zone und Begegnungszone](#) wurde per 1.12.2022 publiziert.

Strasseneinteilung und Tempo-30-Anwendungsbereiche

In verschiedenen Regelungen und Bestimmungen wird gemäss obengenannter Arbeitshilfe zwischen "verkehrsorientierten" und "nicht-verkehrsorientierten" Strassen unterschieden. Ebenso spielt eine Rolle, ob eine für den Motofahrzeugverkehr bedeutende Strasse gemäss Regionalen Richtplan (RGSK) ins "Regionale Basisstrassennetz" aufgenommen wurde (Abbildung Stand März 2021 auf [GIS der Regionalkonferenz Bern Mittelland](#)).

Weiter wird zwischen zwei Tempo-30-Situationen unterschieden:

- Abschnitte des Basisstrassennetz werden in der Regel als Tempo-30-Strecken bewilligt (können aber signaltechnisch in die angrenzende Tempo-30-Zone integriert werden)
- Übrige Strassen werden als Tempo-30-Zonen bewilligt

Eine Tempo-30-Zone ("nicht-verkehrsorientierte Strasse") kann seit dem 1.1.2023 in einem vereinfachten Verfahren eingeführt werden. In den Zonen gibt es in der Regel keine Fussgängerstreifen, diese sind unter bestimmten Voraussetzungen aber erlaubt.

Auf Tempo-30-Strecken - im Gegensatz zu Tempo-30-Zonen – gilt weiterhin für Fahrzeuge auf der verkehrsorientierten Strasse Vortritt (also kein allgemeiner "Rechtsvortritt"). Gemäss der kantonalen Arbeitshilfe sind dabei stets Querungshilfen wie Fussgängerstreifen, Mittelinseln oder Mittelstreifen erforderlich, auch wenn die verkehrsorientierte Strasse in eine Tempo-30-Zone einbezogen wird.

Sicher gestalteter Vortritt

Das oberste Ziel sind sichere Verhältnisse auf den Strassen. In allen Bearbeitungsschritten erfolgte daher eine gleichzeitige und integrale Betrachtung der Vortrittsverhältnisse wie auch der Sicherheitsverhältnisse.

Fussgänger/innenstreifen sind eine von verschiedenen Massnahmen, um die Sicherheitsverhältnisse beim Queren einer Strasse zu verbessern. In vielen Fällen beurteilen die Experten andere Massnahmen als geeigneter: so sind zum Beispiel bauliche Einengungen, Vertikalversätze oder eine Oberflächengestaltung oft hilfreicher für jüngere Kinder und andere Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen, um eine Strasse selbstständig sicher queren zu können.

3. Vorgehen zur Evaluation und Analyse

In den vergangenen Monaten erfolgte entsprechend der Stossrichtung der Motion V1911 eine mehrstufige Überprüfung der Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schulen und Heimen sowie eine Überprüfung weiterer Orte mit besonderen Vortrittsbedürfnissen für Fussgänger, welche in Tempo-30-Zonen liegen.

Die Überprüfung ist schrittweise aufgebaut:

3.1 Schritt 1:

Bestimmung der von der Motion betroffenen Standorte auf Gemeindegebiet

Gemeinsam mit der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport wurden Schulstandorte und weitere Standorte im Kinderbereich sowie Heimstandorte und weitere Standorte im Altersbereich erfasst. Ziel war es, nicht nur Schulhäuser, sondern beispielsweise auch die Zugänge zu Spielplätzen zu überprüfen, da auch dort besondere Vortrittsbedürfnisse für besonders schutzbedürftige Fussgängerinnen und Fussgänger vorliegen können.

Bei den Standorten im Kinderbereich liegt der Fokus auf die Anwesenheit von Kindern im bezüglich der Verkehrssicherheit kritischen Alter von ca. 6-12 Jahren. Kinder in diesem Alter bewegen sich ohne Begleitung von Erwachsenen im Strassenraum, verfügen oftmals aber noch

nicht über die (volle) Kompetenz zur situationsgerechten Einschätzung von Verkehrssituationen.

Bei den Standorten im Altersbereich liegt der Fokus auf die Anwesenheit von fragilen, aber mobilen älteren Menschen.

Daraus ergeben sich folgende Standorttypen, d.h. Einrichtungen für Kinder von 6-12 Jahren oder mobilen älteren Personen:

- Schulstandorte (inkl. Kindergärten, ohne "reine" Oberstufenschulhäuser)
- Sportplätze, Spielplätze
- Jugendtreffpunkt, Gemeinschaftszentren
- Alters- und Pflegeheime
- Alterswohnungen
- Beratungsstellen
- Treffpunkte/Veranstaltungsorte (Kirchgemeindehäuser/-räume)

Auf Gemeindegebiet wurden so rund 100 Standorte erfasst, welche einem dieser Standorttypen entsprechen (siehe Beilage 1).

3.2 Schritt 2:

Qualitative Beurteilung der Standorte bezüglich Handlungsbedarfs

Anschliessend erfolgte eine erste Analyse. Die Standorte wurden qualitativ beurteilt, um jene auszuschliessen, bei denen kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

Folgenden Kriterien wurden dazu angewendet: Priorisiert wurden Standorte innerhalb von Tempo 30-Zonen, mit Fahrbahnquerungen ohne Fussgängerstreifen, bei Strassen mit hoher Verkehrsbelastung und/oder beim Vorliegen offensichtlicher Probleme und Defizite.

Eine tiefere Priorität erhielten Standorte ohne Querungsbedürfnis, wenn Fussgängerstreifen vorhanden sind, wenn ein "Ziel" auf der gegenüberliegenden Strassenseite fehlt, wenn die Strasse auf beiden Seiten ein Trottoir hat oder die Strasse gar kein Trottoir hat, wenn der Standort in einer Begegnungszone liegt, wenn kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (Kinder 6-12, ältere fragile Personen) die Querung nutzen und/oder wenn die Querungsstelle im Perimeter eines laufende Sanierungsprojektes liegt.

Auf Basis dieser Beurteilung des Handlungsbedarfs wurden 35 Standorte für eine vertiefte Überprüfung bestimmt (Beilage 1).

3.3 Schritt 3:

Vertiefte Prüfung der ermittelten Standorte mit Handlungsbedarf und Evaluation möglicher Massnahmen

Die vertiefte Prüfung erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro, die Emch+Berger Verkehrsplanung AG. Der Bericht dieser externen Experten findet sich in der Beilage 2 des vorliegenden Antrags.

Zu jedem der 35 Standorte wurden ein "Standortporträt" mit folgenden Inhalten erarbeitet: Ausgangslage, Ansicht und Situation der Querung(en), Kennziffern zum Standort, Beurteilung Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit und Vortrittsverhältnisse, Beschreibung und Beurteilung von möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit sowie Fazit und Empfehlung zum weiteren Vorgehen und Grobkostenschätzung ($\pm 50\%$).

Es resultieren für die 35 vertieft geprüften Standorte Gesamtkosten von CHF 680'000.- mit einem Schätzbereich von $\pm 50\%$. Angesichts der Schätzgenauigkeit ergibt sich eine Bandbreite der Kosten zur Umsetzung der Massnahmen aller 35 Standorte zwischen rund CHF 350'000.- und CHF 1 Million.

3.4 Schritt 4:

Priorisierung der vertieft geprüften Standorte

In einem weiteren Schritt erfolgte eine Priorisierung der 35 vertieft geprüften Standorte: Zentrales Kriterium waren Standorte, bei denen die externen Experten ein Sicherheitsdefizit festgestellt hatten.

Ebenfalls in die erste Prioritätsstufe aufgenommen wurde der Standort "Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern" auch ohne explizites Sicherheitsdefizit. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Feststellung in der kantonalen Arbeitshilfe, dass auf verkehrsorientierten Strassen, auf welchen Tempo 30 signalisiert wird, stets Querungshilfen wie Fussgängerstreifen, Mittelinseln oder Mittelstreifen erforderlich sind. An diesem Standort besteht zwar eine Mittelinsel, das Anbringen eines Fussgängerstreifens erscheint dem Gemeinderat angesichts der verhältnismässig hohen Verkehrsbelastung aber als zweckmässig. Die Lage der Querungshilfe ist im Rahmen der Projektierung zu definieren.

Bei den verbleibenden 22 Standorten wurde festgestellt, dass Fussgängerinnen und Fussgänger zwar keinen Vortritt haben, aber kein Sicherheitsdefizit besteht. Bei diesen Standorten sind keine Massnahmen vorgesehen. Ein Standort mit Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit (Nr. 19 "Spielplatz Wabersacker") wird in einem eigenständigen Projekt saniert.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, alle gemäss obenstehender Begründung priorisierten Massnahmen umzusetzen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

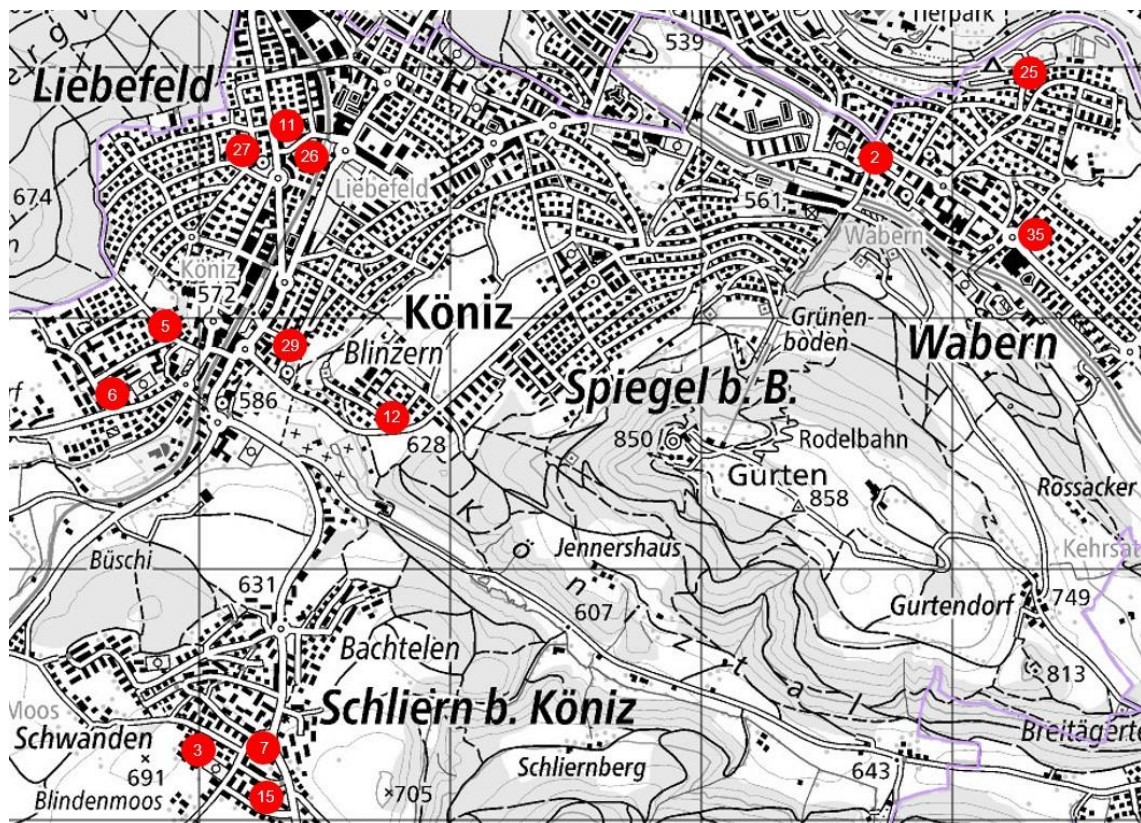


Abb 1: priorisierte Standorte (die Nummer entspricht der Liste der vertieft geprüften Standorte gemäss Beilage 2, Tabelle 1)

Nachfolgend ein Überblick über die vorgesehenen, umzusetzenden Massnahmen an den priorisierten Standorten. Die jeweilige Grobkostenschätzung findet sich im Bericht (Beilage 2). Wie erwähnt stehen für Fachleute oft geeignetere Massnahmen als Fussgänger/innenstreifen im Vordergrund, um es jüngeren Kinder und anderen Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen zu erleichtern, die Strasse selbstständig sicher zu queren. Entsprechend haben sich die Experten gemäss Bericht bei der Empfehlung von Massnahmen nicht auf Fussgänger/innenstreifen beschränkt.

Nr.	Name	Massnahmenempfehlung
2	Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern	Markierung und Signalisierung Fussgängerstreifen

Nr.	Name	Massnahmenempfehlung
3	Schule Blindenmoos I+II	bauliche Einengung oder Verbesserung der Sichtverhältnisse Gaselstrasse
5	Spielplatz Buchseeweg	Vertikalversatz und Oberflächengestaltung
6	KG Buchse 1+2	Oberflächengestaltung
7	KG Gaselstrasse	Oberflächengestaltung sowie Markierungen und Signalisation
11	Doppelbasisstufe Stationsstrasse Flo&Fleur	Vertikalversatz, Markierungen und Signalisationen (Primär Tempo 30 / laufendes Projekt)
12	Spielplatz Blinzern – Adlerweg	Reduktion der Querungsdistanz, bauliche Einengung
15	KG Fröschli	Reduktion der Querungsdistanz, bauliche Einengung
25	Wabern – Eichholz	Oberflächengestaltungen
26	Familientreff Liebefeld	Vertikalversatz (Primär Tempo 30 / laufendes Projekt)
27	Kirchgemeindehaus	bauliche Einengung/ Trottoir
29	Residenz Vivo	Oberflächengestaltung
35	Wohn- und Pflegeheim Grünau AG	Oberflächengestaltung

4. Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Parlaments zum Verpflichtungskredit können die Arbeiten für die jeweiligen Vorprojekte an die Hand genommen werden. Die einzelnen Standorte werden schrittweise in Projekte überführt und voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2026 umgesetzt.

5. Finanzen

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament für das Projekt "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" zur Umsetzung der Motion V1911 einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000.- zu bewilligen.

Der beantragte Verpflichtungskredit stützt sich auf die Grobkostenschätzung der Experten von Emch+Berger Verkehrsplanung AG. Wie üblich gilt für eine Kostenschätzung in dieser Projektphase eine Kostengenauigkeit von +/-50%. Diese Bandbreite erklärt sich mit weiterem, anstehendem Planungsbedarf, auch werden teilweise noch Bewilligungen benötigt. Für eine präzisere Kostenschätzung wäre für die 13 Vorhaben die Ausarbeitung von Vorprojekten (+/-20%) bzw. Bauprojekten (+/-10%) nötig, dies mit den entsprechenden Kosten verbunden.

In der aktuellen Investitionsplanung sind 2024 keine Mittel zur Umsetzung dieser Massnahmen vorgesehen. Ab 2025 wird in der Investitionsplanung (die Zustimmung des Parlaments vorausgesetzt) eine neue Position aufgenommen.

6. Folgen bei Ablehnung

Ohne Zustimmung des Parlaments zum beantragten Verpflichtungskredit könnten die Massnahmen zur Umsetzung der Motion V1911 nicht wie vorgeschlagen realisiert werden. Die festgestellten Sicherheitsdefizite könnten nicht wie vom Gemeinderat beantragt angegangen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0128, Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen bewilligt.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Basistabelle für die Auswahl der Standorte für eine genauere Überprüfung:
FussgängerInnenstreifen in Tempo-30-Zonen, Standortliste vollständig
- 2) Bericht Emch+Berger Verkehrsplanung AG: FGS in Tempo 30 Zonen, Prüfung und
Massnahmen Fusswegquerungen, Umsetzung Motion 1911
- 3) Folgekostentabelle Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen

Motion1911 (Grüne, SP) «Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen»
Basistabelle für die Auswahl der Standorte für eine genauere Überprüfung

Standorttyp	Name	Relevanz	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	DTV	DTV	Bemerkungen	Vertiefte Prüfung?
KG/Schule	Schule Morillon	Ja	Kirchstrasse 169	Ja	Nein	4500	4500 (K-str. 177, 2018)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen vor Schulhaus über Kirchstrasse	Ja (Nr. 1)
KG/Schule	Schule Niederwangen Ried	Ja	Papillonallee 131	Ja		1400	1400 (höchster Punkt/Bush altestelle, 2023)	- Kein Querungsproblem beidseitiges Trottoir + Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Papillonallee - beidseitiges Trottoir	Ja (Nr. 10)
KG/Schule	Doppelbasisstufe Stationsstrasse Flo&Fleur	Ja	Stationsstrasse / Könizstrasse	Nein (T30 in Planung)	?	3000	3000 (St-str 33, 2022)	+ Tempo 30 in Planung + kein Fussgängerstreifen - beidseitiges Trottoir Stationsstrasse - laufendes Projekt Tempo 30 Stationsstrasse / Könizstrasse	Ja (Nr. 11)
Spielplatz	Spielplatz Blinzern – Adlerweg		Blinzernstrasse / Adlerweg	Ja (Seite Adlerweg)	(Ja)	600	600 (B-Str 50, 2009) <300 (A-Weg 6, 2009)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Adlerweg - beidseitiges Trottoir - Fussgängerstreifen vorhanden Blinzernstrasse	Ja (Nr. 12)
Spielplatz	Spielplatz Ried – Allmend		Papillonallee	Ja		1400	1400 (höchster Punkt/Bush altestelle, 2023)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Papillonallee + Trottoir auf gegenüberliegender Seite der Papillonallee.	Ja (Nr. 13)
KG/Schule	Schule Buchse	Ja	Lilienweg 15	Ja	Nein	450	450 (L-weg 15, 2010)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen Lilienweg - Kein Querungsproblem beidseitiges Trottoir	Ja (Nr. 14)
KG/Schule	KG Fröschi	Ja	Froschweg 24	Ja	Nein	300	X Fuhrenstr 22: 300 (2014)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen Froschweg - Froschweg = Sackgasse - Kein Querungsproblem beidseitiges Trottoir	Ja (Nr. 15)
KG/Schule	KG Taratuga Blinzern	Ja	Adlerweg 6	Ja		<500	<500 (A weg 6, 2009)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Adlerweg - Kein Querungsproblem beidseitiges Trottoir - Fussgängerstreifen vorhanden Blinzernstrasse	Ja (Nr. 16)
KG/Schule	Schule Bodengässli, Niederscherli	Ja	Bodengässli 4 - 8	Ja	Nein		x	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Bodengässli - Fussgängerstreifen vorhanden Schwarzenburgstrasse - Bodengässli = Sackgasse - Beidseitiges Trottoir	Ja (Nr. 17)
KG/Schule	KG Liebefeld – Hessgut		Hessstrasse 15	Ja	Ja	3600	3600 (Hessstr.6, 2022)	+ Tempo 30 Hessstrasse - Fussgängerstreifen vorhanden Hessstrasse - Laufendes Sanierungsprojekt Hessstrasse	Ja (Nr. 18)
Spielplatz	Spielplatz Wabersacker		Wabersackerstrasse	Ja	nein	5000	5000 (W-Str. 35, 2022)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen	Ja (Nr. 19)

Standorttyp	Name	Relevanz	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	DTV	DTV	Bemerkungen	Vertiefte Prüfung?
KG/Schule	Dorfschulhaus Wabern / Zündhölzli Wabern	Ja	Kirchstrasse 198 / 200	Ja	Nein	4500	4500 (K-str. 177, 2018)	- Laufendes Sanierungsprojekt Knoten Wabersackerstrasse/ Feldrainstrasse + Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Kirchstrasse und Dorfstrasse - Begegnungszone oberer Teil Dorfstrasse - Kirchstrasse Fahrverbot mit Zubringerdienst	Ja (Nr. 2)
Treffpunkt	Jugendtreff KÖLI	Ja	Schwarzenburgstrasse 196	nein		8100	8100 (Schw-str 210, 2022)	+ Kein Fussgängerstreifen - Querungshilfe/Mittelinsel vorhanden - beidseitiges Trottoir	Ja (Nr. 20)
Kinder- und Jugendheim	Maiezyt	Ja	Lindenweg 9	Ja	Nein	450	450 (L-weg 15, 2010)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen - Lindenweg Sackgasse ohne Trottoir	Ja (Nr. 21)
Spielplatz	Spielplatz Wabern – Friedhofpark		Weidenaustrasse	Ja			x	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen - Kein Durchgangsverkehr (Sackgasse)	Ja (Nr. 22)
Treffpunkt	Jugendtreff Spiegel	Ja	Spiegelstrasse 80	nein		2600	2600 (Spstr 94, 2014)	+ Kein Fussgängerstreifen Übergänge Balsigerrain und Steingrubenweg (Trottoirüberfahrt)	Ja (Nr. 23)
Treffpunkt	Kirchgemeindehaus (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Spiegelstrasse 80	Nein	Nein	2600	2600 (Spstr 94, 2014)	+ Kein Fussgängerstreifen Übergänge Balsigerrain und Steingrubenweg (Trottoirüberfahrt)	Ja (Nr. 23)
KG/Schule	Schule Oberscherli	Ja	Haltenstrasse 329	Nein		450	450 (H-Str Oberscherli, 2021)	+ T30 in Diskussion - Fussgängerstreifen vorhanden + Zugang zum Spielplatz vis a vis Schulhaus klären	Ja (Nr. 24)
Spielplatz	Spielplatz Wabern – Eichholz	Ja (?)	Strandweg 45	Ja	Nein		x	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen + offensichtliche Probleme/Defizite Längsführung ab Ende Trottoir	Ja (Nr. 25)
Treffpunkt	Katholische Kirche (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Stapfenstrasse 25	Ja	Nein	2600	2600 (Ststr 25, 2022)	- Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Begegnungszone	Nein
Treffpunkt	Kirchgemeindehaus (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Buchenweg 21	Ja	Nein	<200	<200 (B-weg 3, 2016)	+ T30 + Kein Fussgängerstreifen Querung Buchseeweg + Neuhausweg und Könizbergstrasse einseitiges Trottoir auf anderer Seite der Kirchgemeinde	Ja (Nr. 27)
Alters- und Pflegeheim	Weyergut Bethanien	Ja	Mohnstrasse 4	Ja	Nein		x	+ T30 + Kein Fussgängerstreifen Querung Viktoriastrasse / Weyerstrasse	Ja (Nr. 28)
Alters-wohnungen	Sonnenweg	Ja	Sonnenweg 3	Ja	nein	350	350 (Schlossstr. 20, 2010)	+ T30 + Kein Fussgängerstreifen Übergang Einseitiges Trottoir Sonnenweg - einseitiges Trottoir Schlossstrasse	Ja (Nr. 29)
KG/Schule	Blindenmoos I+II	Ja	Schwandhubelstrasse 23 - 31	Ja	(Ja)	<100	<100 (beim neuen Trampelpfad, 2021)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen Gaselstrasse + Einseitiges Trottoir auf gegenüberligender Seite Schwandhubelstrasse	Ja (Nr. 3)
Treffpunkt	Tagestreff Köniz (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Tulpenweg 104	Begegnungszone	nein	215	215 (Tweg 56, 2015)	- Fussgängerstreifen vorhanden + T30 + Kein Fussgängerstreifen Übergang Möslweg / Tulpenweg	Ja (Nr. 30)
Langzeitpflege	tilia Stiftung für Langzeitpflege Pflegezentrum Köniz	Ja	Tulpenweg 120	Begegnungszone	Nein	215	215 (Tweg 56, 2015)	- Begegnungszone + Kein Fussgängerstreifen Übergang Möslweg / Tulpenweg - Begegnungszone	Ja (Nr. 30)
Treffpunkt	Kirchgemeindehaus (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Hallmattstrasse 96	ja (BGZ Bodelenweg)	Nein	4700	4700 (H-str. 83, 2011)	- BGZ Bodelenweg - Fussgängerstreifen vorhanden Hallmattstrasse (T40) + Kein Fussgängerstreifen Querung Stegenweg	Ja (Nr. 31)

Standorttyp	Name	Relevanz	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	DTV	DTV	Bemerkungen	Vertiefte Prüfung?
Treffpunkt	Kirchgemeindehaus (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Kirchstrasse 210	Ja	Nein	1200	1200 (K-str. 220, 2010)	+ T30 + Kein Fussgängerstreifen	Ja (Nr. 32)
Alters- und Pflegeheim	logisplus Chly Wabere	Ja	Nesslerenweg 30	Ja	Nein	1500	1500 (N-weg 60, 1990!)	+ T30 + Kein Fussgängerstreifen Trottoirüberfahrt Einmündung Nesslerenweg in Lindenweg - Fussgängerstreifen vorhanden, - kein "Ziel" vis a vis	Ja (Nr. 33)
Alters- und Pflegeheim	logisplus Lilienweg	Ja	Lilienweg 7+9	Ja	nein	450	450 (L-weg 15, 2010)	- Im Umbau + T30 + Kein Fussgängerstreifen	Ja (Nr. 34)
Alters- und Pflegeheim	Wohn - und Pflegeheim Grüna AG	Ja	Seftigenstrasse 307	Ja	Nein	15000	15000 (Kant. Zählstelle BE 094, Kleinwabern, 2019)	+ T30 + Kein Fussgängerstreifen Richtung Eichholz - Fussgängerstreifen vorhanden Weyerstrasse /Seftigenstrasse	Ja (Nr. 35)
KG/Schule	Schule Mittelhäusern	Ja	Hubelhüsistrasse 23 – 27	Ja	Ja	400	400 (H-str 6, bei strassweid, 2013)	+ Tempo 30 + Einseitiges Trottoir Hubelhüsistrasse auf gegenüberliegende Seite - Fussgängerstreifen vorhanden Hubelhüsistrasse	Ja (Nr. 4)
Spielplatz	Spielplatz Buchseeweg		Buchseeweg	Ja	nein	700	700 (B-weg 30, 2006)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Buchseeweg + Einseitiges Trottoir auf entgegengesetzte Seite Buchseeweg	Ja (Nr. 5)
KG/Schule	KG Buchse 1+2	Ja	Mösliweg 2	Ja	Nein	2000	2000 (M-weg 3, 2006)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen Mösliweg - Kein Querungsproblem beidseitiges Trottoir	Ja (Nr. 6)
KG/Schule	KG Gaselstrasse	Ja	Gaselstrasse 5	Ja	Nein	550	550 (G-Str 32, 2006)	+ Tempo 30 + Fussgängerstreifen Gaselstrasse "versetzt" zur Wunschlinie + Dörfliweg Einbahn mit Bus, einseitiges Trottoir auf gegenüberliegende Seite, schlechte Übersicht	Ja (Nr. 7)
KG/Schule	Besondere Volksschule Köniz bVSK (bisher: Heilpädagogische Sonderklassen Schule Hessgut)	Ja	Jägerweg 19-27	Ja	Ja	300	300 (J-Weg 15, 2021)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Jägerweg - Jägerweg mit einseitigem Trottoir Schulseite - Liebefeldstrasse: mit einseitigem Trottoir Schulseite, Sackgasse - laufendes Sanierungsprojekte Hessesstrasse	Ja (Nr. 8)
KG/Schule	Schule Hessgut und Malabar	Ja	Jägerweg 19-27	Ja	Ja	300	300 (J-Weg 15, 2021)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Jägerweg - Jägerweg mit einseitigem Trottoir Schulseite - Liebefeldstrasse: mit einseitigem Trottoir Schulseite, Sackgasse - laufendes Sanierungsprojekte Hessesstrasse	Ja (Nr. 8)
KG/Schule	Basisstufe Wabersacker	Ja	Wabersackerstrasse 51	Ja	nein	5000	5000 (W-Str. 35, 2022)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Wabersackerstrasse - laufendes Sanierungsprojekte Wabesackerstrasse	Ja (Nr. 9)
Treffpunkt	Gemeinschaftszentrum Villa Bernau	Nein	Seftigenstrasse 235A 3084 Wabern	ja		15000	15000 (Kant. Zählstelle BE 094, Kleinwabern, 2019)	+ T30 (Eichholzstrasse) - Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Fussgängerstreifen vorhanden Eichholzstrasse und Seftigenstrasse	Nein
Treffpunkt	Jugendtreff Wabern	Ja	Seftigenstrasse 243	ja		15000	15000 (Kant. Zählstelle BE 094, Kleinwabern, 2019)	+ T30 (Eichholzstrasse) - Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Fussgängerstreifen vorhanden Eichholzstrasse und Seftigenstrasse	Nein

Standorttyp	Name	Relevanz	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	DTV	DTV	Bemerkungen	Vertiefte Prüfung?
Spielplatz	Wabern – Park der Villa Bernau		Seftigenstrasse 243			15000	15000 (Kant. Zählstelle BE 094, Kleinwabern, 2019)	+ T30 (Eichholzstrasse) - Kein Querungsproblem - Fussgängerstreifen vorhanden Eichholzstrasse, Seftigenstrasse	Nein
Spielplatz	Schloss Köniz – Schlosspark		Muhlernstrasse 21	Nein		9100	9100 (M-str 11, 2022)	- Fusswege ab Stapfenstrasse - FGS bei Schwarzenburgstrasse	Nein
Treffpunkt	Kirchgemeindehaus (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Muhlernstrasse 5	Nein	Nein	9100	9100 (M-str 11, 2022)	- Fussgängerstreifen vorhanden Schwarzenburgstrasse und Muhlernstrasse	Nein
Kollektivunterkunft	Heilsarmee Kollektivunterkunft	Ja (?)	Muhlernstrasse 67/69	Nein	Nein	9100	9100 (M-str 11, 2022)	- Kein Querungsproblem/-bedürfnis - kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen	Nein
Spielplatz	Liebefeld Park		Schwarzenburgstrasse	Ja (Seite Wabersackerstrasse)		8100	8100 (Schw-str 210, 2022)	- Fussgängerstreifen Schwarzenburgstrasse, Bündenackerstrasse - Trottoir parkseitig auf Schwarzenburgstrasse, Bündenackerstrasse und Wabersackerstrasse	Nein
Alterswohnungen	Berimag AG	Ja	Schwarzenburgstrasse 160	(ja)	Nein	8100	8100 (Schw-str 210, 2022)	- Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Fussgängerstreifen vorhanden Stationsstrasse und Schwarzenburgstrasse	Nein
Alterswohnungen	Wohnen AM HOF Köniz	Ja	Landorfstrasse 21	Nein	nein	8100	8100 (L-str 21, 2022)	- Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Fussgängerstreifen vorhanden	Nein
KG/Schule	Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz	Ja	Landorfstrasse 94	Nein	Nein	7600	7600 (L-str 56, 2016)	- Kein Querungsproblem - Fussgängerstreifen vorhanden bei Bushaltestelle	Nein
KG/Schule	KG Gurtenbühl	Ja	Kirchstrasse 124	(Ja)	Nein	7000	7000 (K-Str. 116, 2009) 4800 (K-Str. 108, 2018)	+ T 30 Landweg/Zaunweg - Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Trottoir Kirchstrasse einseitig Seite KG - Fussgängerstreifen vorhanden Kirchstrasse	Nein
KG/Schule	Oberstufenzentrum Köniz	(Nein) Ja	Schwarzenburgstrasse 321	Nein	Nein	6900	6900 (Schwstr 319, 2022)	- Fussgängerstreifen vorhanden Schwarzenburgstrasse Muhlernstrasse - kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (Kinder 6-12)	Nein
Alterswohnungen	Addo AG	Ja	Schwarzenburgstrasse 805	Nein	Nein	6900	6900 (Schwstr 319, 2022) 3500 (Schwstr 1014/Mittel h., 3500)	- Fussgängerstreifen vorhanden Haltenstrasse und Schwarzenburgstrasse - laufendes Sanierungsprojekt Schwarzenburgstrasse und Haltenstrasse	Nein
KG/Schule	Gymnasium Lerbermatte	(Nein) Ja	Kirchstrasse 64	Nein	Nein	4800	4800 (K-Str. 108, 2018)	- Fussgängerstreifen vorhanden Kirchstrasse - kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen	Nein
Alterswohnungen	Hessgut	Ja	Fuchsweg 15	Ja	Ja (Hess-str.)	3600	X Hessstr.6: 3600 (2022)	+ T30 - Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Fussgängerstreifen vorhanden Hessstrasse - laufendes Sanierungsprojekte Hessstrasse	Nein
Treffpunkt	Kirchgemeindehaus (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Muhlernstrasse 230	Ja	Nein	3100	3100 (M-str 347/Schlatt 2022)	+ T30 - Fussgängerstreifen vorhanden Muhlernstrasse und Gaselstrasse	Nein
Treffpunkt	Familientreff Liebefeld	Ja	Stationsstrasse 25	Nein (T30 in Planung)	Nein	3000	3000 (St-str 33, 2022)	+ T30 (geplant) + kein Fussgängerstreifen - beidseitiges Trottoir Stationsstrasse - laufendes Projekt Tempo 30 Stationsstrasse / Könizstrasse	Ja (Nr. 26)
Alters- und Pflegeheim	logisplus Stapfen	Ja	Stapfenstrasse 15	Ja	Nein	2600	2600 (Ststr 25, 2022)	- Begegnungszone	Nein

Standorttyp	Name	Relevanz	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	DTV	DTV	Bemerkungen	Vertiefte Prüfung?
KG/Schule	Musikschule Köniz	Ja	Stapfenstrasse Unterricht findet dezentral an fast allen Schulstandorten statt	Nein	Nein	2600	2600 (Ststr 25, 2022)	- Fussgängerstreifen vorhanden Stapfenstrasse	Nein
KG/Schule	Schule Spiegel	Ja	Spiegelstrasse 75 / 81	Ja	(Ja)	2600	2600 (Spstr 94, 2014)	+ Tempo 30 (Steingrubenweg/ Chasseralstrasse) - Fussgängerstreifen vorhanden beim Zugang KG Chasseralstrasse und Spiegelstrasse - Trottoir Steingrubenweg auf Schulseite	Nein
KG/Schule	Mehrzweckgebäude Oberwangen	Ja	Mühlestrasse 10	Ja	Ja	2500	2500 (M-str 10, 2013)	+ T30 - Fussgängerstreifen vorhanden Mühlestrasse - Nur Turnunterricht	Nein
KG/Schule	KG Wandermatte 1&2	Ja	Eichholzstrasse 25	Ja	Ja	2000	2000 (E-str 28, 2014) 500 (E-str 72, 2021)	+ Tempo 30 (Eichholzstrasse) - Fussgängerstreifen vorhanden Eichholzstrasse	Nein
KG/Schule	Schule Wandermatte	Ja	Eichholzstrasse 29	Ja	Ja	2000	2000 (E-str 28, 2014) 500 (E-str 72, 2021)	+ Tempo 30 (Eichholzstrasse) - Fussgängerstreifen vorhanden Eichholzstrasse	Nein
KG/Schule	Tagesschule Oberwangen Flora Stuckihaus,	Ja	Wangentalstrasse 197	Ja	Ja	1400	1400 (Oberwangen, 2021)	+ T30 - Fussgängerstreifen vorhanden Mühlestrasse - Kein Querungsproblem - Probleme/Defizite Wangentalstrasse ohne Trottoir / Fussweg	Nein
Spielplatz	Spycher		Wangentalstrasse 250	Ja	Ja	1400	1400 (Oberwangen, 2021)	+ Tempo 30 - Fussgängerstreifen vorhanden - Sackgasse	Nein
KG/Schule	Schule Mengestorf, Gasel	Ja	Mengestorfstrasse 145	Nein	nein	1300	1300 (M-str 151, 2022)	- Kein Querungsproblem - Probleme/Defizite Mengestorfstrasse ohne Trottoir / Fussweg	Nein
KG/Schule	Schule Haltenstrasse, Niederscherli	Ja	Haltenstrasse 17	(Ja)	Nein	1200	1200 (H-Str 10, 2022)	+ Tempo 30 in Planung	Nein
KG/Schule	KG Morillon	Ja	Funkstrasse 117	Begegnungszone	Nein	1200	1200 (F-str 122, 2023) 650 (F-Str 110, 2019)	- laufendes Projekt Tempo 30 Haltenstrasse - Begegnungszone Funkstrasse	Nein
KG/Schule	Schule Oberwangen	Ja	Feldackerstrasse 24	Ja	Ja	900	900 (F-Str 8, 2009)	+ T30 - Fussgängerstreifen vorhanden Knoten Wangentalstrasse/ Feldackerstrasse - Kein Querungsproblem - Feldackerstrasse ohne Trottoir	Nein
Spielplatz	Schliern – Robinsonspielplatz		Büschiackerstrasse 24/24a	Ja		800	800 (B-str 14, 2011)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen - Trottoir einseitig auf Spielplatzseite auf Büschiackerstrasse	Nein
Beratungsstelle	Pro Senecute Beratungsstelle Liebefeld	Ja	Hildegardstrasse 18	Ja	Nein	750	750 (H-str 4, 2006)	+ T30 Hildegardstrasse - kein Querungsproblem - beidseitig Trottoir	Nein
KG/Schule	Schule Liebefeld Steinhölzli	Nein	Hildegardstrasse 19 – 25	Ja	(Nein)	750	750 (H-str 4, 2006)	+ T30 Hildegardstrasse - beidseitig Trottoir - Fussgängerstreifen vorhanden Kirchstrasse - laufende Sanierungsprojekte Hessesstrasse	Nein
betreutes Wohn- / Arbeiten	Heilsarmee Buchseegut	nein	Buchseeweg 15	Ja	Nein	700	700 (B-weg 30, 2006)	+ T30 + Kein Fussgängerstreifen Querung Buchseeweg - Beidseitiges Trottoir	Nein

Standorttyp	Name	Relevanz	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	DTV	DTV	Bemerkungen	Vertiefte Prüfung?
KG/Schule	Elisabeth-Müller-Schule Wabern	Ja	Parkstrasse 44	Ja		650	650 (Parkstr 18, 2010)	- kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen + Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen - Kein Querungsproblem/-bedürfnis - kein Trottoir Parkstrasse	Nein
KG/Schule	KG Spiegel I+II	Ja	Chasseralstrasse 148	Ja	Ja	600	600 (Ch-str 148, 2006) 450 (Ch-Str. 97, 2014)	+ Tempo 30 (Chasseralstrasse) - Fussgängerstreifen vorhanden beim Zugang KG Chasseralstrasse	Nein
Spielplatz	Blinzern – Reservoir Blinzern		Blinzernstrasse 16a	Ja		600	600 (B-Str 50, 2009)	+ Tempo 30 - Fussweg/Sackgasse	Nein
Treffpunkt	Jugendtreff Schliern	Ja	Gaselstrasse 2	Ja	(ausserhalb T30-Zone)	550	550 (G-Str 32, 2006)	+ T30 (Eichholzstrasse) - Kein Querungsproblem Fussgängerstreifen vorhanden Gaselstrasse	Nein
KG/Schule	Tagesschule altes Schulhaus Schliern	Ja	Gaselstrasse 2	(Ja)	Nein	550	550 (G-Str 32, 2006)	+ T30 (Eichholzstrasse) - Kein Querungsproblem - Fussgängerstreifen vorhanden Gaselstrasse	Nein
Treffpunkt	Katholische Kirche (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Gossetstrasse 8	Ja	Ja	550	550 (G-Str 32, 2006)	+ T30 + Trottoir gegenüberliegend - Kein Querungsproblem - Fussgängerstreifen vorhanden	Nein
KG/Schule	KG Nesslere	Ja	Lindenweg 44	Ja	Ja	450	450 (L-weg 15, 2010)	+ Tempo 30 (Lindenweg) - Fussgängerstreifen vorhanden beim Zugang KG Lindenweg	Nein
betreutes Wohn- / Arbeiten	Stiftung schön da! Wohnheim Feldegg	Ja (?)	Schlossstrasse 24	Ja	Nein	350	350 (Schlossstr. 20, 2010)	+ Kein Fussgängerstreifen Übergang einseitiges Trottoir Schlosstrasse / Stapfensträssli/ einseitiges Trottoir Sonnenweg - Kein Querungsproblem/-bedürfnis kein "Ziel" vis a vis	Nein
Alters- und Pflegeheim	Residenz Vivo	Ja	Schlossstrasse 28 -34	Ja	Nein	350	350 (Schlossstr. 20, 2010)	+ Kein Fussgängerstreifen Übergang einseitiges Trottoir Schlosstrasse / Stapfensträssli/ einseitiges Trottoir Sonnenweg - Kein Querungsproblem/-bedürfnis kein "Ziel" vis a vis	Nein
Sportplatz	Sportplatz Liebefeld	Ja	Jägerweg 19-27	Ja	Nein	300	300 (J-Weg 15, 2021)	+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen über Jägerweg - Ausgang Jägerweg mit einseitigem Trottoir - andere Ausgänge auf Fussweg oder Strasse ohne Trottoir	Nein
KG/Schule	KG Hertenbrünnen I+II	Ja	Hertenbrünnenweg 22	Begegnungszone	Nein		<50 (H-weg 22, 2016)	- Begegnungszone	Nein
Treffpunkt	Heitere Fahne	Nein	Dorfstrasse 22/24	T30 / Begegnungszone	Nein			+ T30 (Kirchstrasse) + kein Fussgängerstreifen - Begegnungszone - kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen - Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Trottoir Dorfstrasse	Nein
Spielplatz KG/Schule	Gurten – Park im Grünen SIM-Schule	Ja (?) Ja	Gurten Gurtenbrauerei 37, 3084 Wabern		Nein			- Kein Querungsproblem/-bedürfnis Fahrverbot - Kleinfeldweg Sackgasse ohne Trottoirs - Fussgängerstreifen vorhanden Schwarzenburgstrasse	Nein Nein
KG/Schule	Saalbau Gasel	Ja	Kleinfeldweg 9	Nein					Nein
Spielplatz	Erlen		Bahngässli	Ja				+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen - Fussweg/Sackgasse	Nein
Treffpunkt	Jugendtreff Niederscherli im Kirchgemeindehaus	Ja	Birchernstrasse 19	ja	Nein			+ T30 + Keine FG-Führung zum Bahnhof - laufende Sanierungsprojekte	Nein

Standorttyp	Name	Relevanz	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	DTV	DTV	Bemerkungen	Vertiefte Prüfung?
Treffpunkt	Kirchgemeindehaus (öffentliche Anlässe für Seniorinnen und Senioren)	Ja	Birchernstrasse 19	Ja	Nein			+ T30 + Keine FG-Führung zum Bahnhof - laufende Sanierungsprojekte	Nein
betreutes Wohn- / Arbeiten	Stiftung schön da! Wohnheim Wabersacker	Ja (?)	Feldeggstrasse 10	Ja	Nein			+ T30 + Kein Fussgängerstreifen - Beidseitiges Trottoir	Nein
Spielplatz	Spiegel – Kleiner Kulturgarten		Granitstrasse	Ja				- Fussweg parallel zur Granitstrasse - Fussgängerstreifen vorhanden beim KG Chasseralstrasse	Nein
Spielplatz	Spiegel – Reservoir Grünenboden		Grünenbodenweg 8a	Ja				+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen - Fussweg - Kein Querungsproblem/-bedürfnis Grünenbodenweg ohne Trottoir	Nein
Spielplatz	Spiegel – Hohle Gasse		Hölzliackerweg / Hohle Gasse	Ja				+ Tempo 30 + Kein Fussgängerstreifen - Kein Querungsproblem/-bedürfnis - div. Strassen ohne Trottoir	Nein
KG/Schule	Schule Niederwangen Juch	Ja	Juchstrasse 1	Ja (Juchstrasse), Seite Hallmattstrasse Nein	nein			+ Tempo 30 Juchstrasse und Wangentalstrasse - Fussgängerstreifen vorhanden Hallmattstrasse - Juchstrasse und Wangentalstrasse = Sackgassen	Nein
Spielplatz	Waldspielplatz Bircherewald		Rifishaltenstrasse 27	Ja				+ T30 + Keine FG-Führung zum Bahnhof - laufende Sanierungsprojekte	Nein
Treffpunkt	Jugendtreff Wangental	Ja	Wangenstrasse 152 3018 Bern	nein				- Kein Querungsproblem/-bedürfnis - Zugang über Fussweg vom Bahnhof Niederwangen	Nein
betreutes Wohn- / Arbeiten	Wege Weierbühl	Ja (?)	Weierbühlweg 4	Ja	Nein			- Kein Querungsproblem/-bedürfnis - kein "Ziel" vis a vis	Nein

FGS in Tempo 30 Zonen

Version 1.00 | 09.06.2023

Prüfung und Massnahmen Fusswegque- rungen

Umsetzung Motion 1911



Impressum

Auftragsnummer	190.1.22040.002
Auftraggeber	Gemeinde Köniz
Datum	09.06.2023
Version	1.00
Vorversionen	
Autor(en)	Jukka Etter, Sandro Dünki
Freigabe	Irene Graber
Verteiler	Gemeinde Köniz, Hannes Meuli
Datei	K:\01_Projekte\2022\190.1.22040 Gemeinde Köniz\002 FGS bei T30\4_PLAN\01_Bericht FGS in Tempo 30 Koeniz_09062023.docx
Seitenanzahl	20
Copyright	© Emch+Berger Verkehrsplanung AG

Inhalt

1	Ausgangslage	1
2	Vorgehen und Standorte	1
3	Massnahmen und Anwendungen	5
3.1	Fussgängerstreifen (FGS)	6
3.2	Vertikalversatz	7
3.3	Oberflächengestaltung	7
3.4	Ergänzende Signalisierung und Markierung	8
3.5	Bauliche Einengung (Horizontalversatz)	9
3.6	Optische Einengung der Fahrbahn	10
4	Fazit/Empfehlung	12
5	Kostenschätzung	15
Anhang A	Standortblätter	A-1

1 Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 wurde die Motion 1911 (Grüne, SP) «Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen» als erheblich erklärt. Die Motion lautet wie folgt:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern, indem er

a) als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt oder sie neu anbringt oder

b) in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessert.

Er trifft die nötigen Massnahmen, um den Vortritt sicher zu gestalten."

Am 6. Dezember 2021 wurde die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung des Vorstosses vom Parlament abgelehnt. An der Parlamentssitzung vom 25. April 2022 wurde eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 11. November 2023 beschlossen. Dies aufgrund des budgetlosen Zustands der Gemeinde Köniz im ersten Halbjahr 2022 und den daraus resultierenden, eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung.

Mit der Annahme des Budgets am 26. Juni 2022 konnten die externen Planungsarbeiten gestartet werden. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Bearbeitungsstufe 2.

In einer ersten Bearbeitungsstufe eruierte die Gemeindeverwaltung rund 100 Standorte, die einer Grobanalyse unterzogen wurden.

Nach dieser ersten Prüfung und Priorisierung durch die Verwaltung der Gemeinde Köniz wurden für die Bearbeitungsstufe 2 rund 40 Standorte ausgewählt, die vertieft analysiert wurden.

2 Vorgehen und Standorte

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund des Vorstosses sämtliche Standorte von Schulen und Heimen auf dem Gemeindegebiet überprüft. In diese Analyse wurden weitere Standorte einbezogen, welche spezifisch jüngeren Kindern und anderen Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen dienen. Der Fokus lag dabei einerseits auf Kindern im bezüglich Verkehrssicherheit kritischen Alter (6-12), d.h. die sich ohne Begleitung von Erwachsenen im Strassenraum bewegen aber noch nicht über die (volle) Kompetenz zur situationsgerechten Einschätzung der Verkehrssituation verfügen. Andererseits lag der Fokus auf mobile ältere Personen (inkl. BesucherInnen).

Daraus ergab sich folgende Liste von Standorttypen, d.h. Einrichtungen für Kinder von 6-12 oder mobilen älteren Personen:

- Schulstandorte (inkl. Kindergärten, ohne "reine" Oberstufenschulhäuser)
- Sportplätze, Spielplätze
- Jugendtreffpunkt, Gemeinschaftszentren
- Alters- und Pflegeheime
- Alterswohnungen
- Beratungsstellen
- Treffpunkte/Veranstaltungsorte (Kirchgemeindehäuser/-räume)

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt hat mit Unterstützung der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport rund 100 Standorte eruiert, welche den obenstehenden Standorttypen entsprechen.

Diese Standorte wurden dokumentiert, insbesondere ob beispielsweise der Kindergarten in einer Tempo-30-Zone liegt und ob Fussgängerstreifen vorhanden sind. Weiter wurde z.B. die Verkehrsbelastung oder die Übersichtlichkeit beschrieben.

Die entsprechende Dokumentation findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Diese Standorte wurden nach folgenden Kriterien beurteilt, um jene auszuschliessen, bei denen kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

Priorität haben Standorte:

- Innerhalb von Tempo 30-Zonen
- Mit Fahrbahnquerungen ohne Fussgängerstreifen
- Bei Strassen mit hoher Verkehrsbelastung
- Wenn offensichtliche Probleme/Defizite vorliegen

Keine Priorität haben Standorte:

- ohne Querungsproblem/-bedürfnis
- wenn Fussgängerstreifen vorhanden sind
- wenn ein "Ziel" auf der gegenüberliegenden Strassenseite fehlt
- wenn die Strasse auf beiden Seiten ein Trottoir hat
- wenn die Strasse gar kein Trottoir hat
- wenn der Standort in einer Begegnungszone liegt
- wenn kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (Kinder 6-12, ältere fragile Personen) die Querung nutzen
- wenn die Querungsstelle im Perimeter eines laufende Sanierungsprojektes liegt.

Gemäss dieser Prüfung und Priorisierung durch die Verwaltung der Gemeinde Köniz wurden folgende 35 Standorte (Teilweise mit mehreren Nutzungen am gleichen Standort) für eine genauere Überprüfung bestimmt:

Tabelle 1: Für die genauere Überprüfung ausgewählte Standorte

Nr	Name	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	Bemerkungen
1.	Schule Morillon	Kirchstrasse 169	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen vor Schulhaus über Kirchstrasse - Kein Querungsproblem, beidseitiges Trottoir
2.	Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern	Kirchstrasse 198 / 200	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Kirchstrasse und Dorfstrasse - Begegnungszone oberer Teil Dorfstrasse - Kirchstrasse beim Schulhaus, Fahrverbot mit Zubringerdienst
3.	Schule Blindenmoos I+II	Schwandhubelstrasse 23 - 31	Ja	(Ja)	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Gaselstrasse - Einseitiges Trottoir auf gegenüberliegender Seite Schwandhubelstrasse - Fussgängerstreifen vorhanden Schwandhubelstrasse
4.	Schule Mittelhäusern	Hubelhüsistrasse 23 - 27	Ja	Ja	- Tempo 30 - Einseitiges Trottoir Hubelhüsistrasse auf gegenüberliegende Seite - Fussgängerstreifen vorhanden Hubelhüsistrasse
5.	Spielplatz Buchseeweg	Buchseeweg	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Buchseeweg - Einseitiges Trottoir auf entgegengesetzte Seite Buchseeweg
6.	KG Buchse 1+2	Mösliweg 2	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Mösliweg - Kein Querungsproblem, beidseitiges Trottoir
7.	KG Gaselstrasse	Gaselstrasse 5	Ja	Nein	- Tempo 30 - Fussgängerstreifen Gaselstrasse "versetzt" zur Wunschlinie - Dörfliweg Einbahn mit Bus, einseitiges Trottoir auf gegenüberliegende Seite, schlechte Übersicht
8.	Besondere Volksschule Köniz bVSK Schule Hesselgut und Malabar	Jägerweg 19-27 Jägerweg 19-27	Ja Ja	Ja Ja	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Jägerweg - Jägerweg mit einseitigem Trottoir Schulseite - Liebefeldstrasse mit einseitigem Trottoir Schulseite, Sackgasse - Laufendes Sanierungsprojekte Hesselstrasse

Nr	Name	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	Bemerkungen
9.	Basisstufe Wabersacker	Wabersackerstrasse 51	Ja	nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Wabersackerstrasse - Laufendes Sanierungsprojekte Wabersackerstrasse
10.	Schule Niederwangen Ried	Papillonallee 131	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Papillonallee - Beidseitiges Trottoir
11.	Doppelbasisstufe Stationsstrasse Flo&Fleur	Stationsstrasse / Könizstrasse	Nein (T30 in Planung)		- Tempo 30 in Planung - Kein Fussgängerstreifen - Beidseitiges Trottoir Stationsstrasse - Laufendes Projekt Tempo 30 Stationsstrasse / Könizstrasse
12.	Spielplatz Blinzern - Adlerweg	Blinzernstrasse / Adlerweg	Ja (Seite Adlerweg)	(Ja)	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Adlerweg - Beidseitiges Trottoir - Fussgängerstreifen vorhanden Blinzernstrasse
13.	Spielplatz Ried - Allmend	Papillonallee	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Papillonallee - Trottoir auf gegenüberliegender Seite der Papillonallee.
14.	Schule Buchse	Lilienweg 15	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Lilienweg - Kein Querungsproblem beidseitiges Trottoir
15.	KG Fröschi	Froschweg 24	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Froschweg - Froschweg = Sackgasse - Kein Querungsproblem beidseitiges Trottoir
16.	KG Taratuga Blinzern	Adlerweg 6	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Adlerweg - Kein Querungsproblem, beidseitiges Trottoir - Fussgängerstreifen vorhanden Blinzernstrasse
17.	Schule Bodengässli, Niederscherli	Bodengässli 4 - 8	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen über Bodengässli - Fussgängerstreifen vorhanden Schwarzenburgstrasse - Bodengässli = Sackgasse - Beidseitiges Trottoir
18.	KG Liebefeld - Hessgut	Hessstrasse 15	Ja	Ja	- Tempo 30 Hessstrasse - Fussgängerstreifen vorhanden Hessstrasse - Laufendes Sanierungsprojekt Hessstrasse
19.	Spielplatz Wabersacker	Wabersackerstrasse	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen - Laufendes Sanierungsprojekt Knoten Wabersackerstrasse/ Feldrainstrasse
20.	Jugendtreff KÖLI	Schwarzenburgstrasse 196	Nein T50		- Kein Fussgängerstreifen - Querungshilfe/Mittelinsel vorhanden - Beidseitiges Trottoir
21.	Maiezyt, Kinder- und Jugendheim	Lindenweg 9	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen - Lindenweg Sackgasse ohne Trottoir
22.	Spielplatz Wabern - Friedhofpark	Weidenaustrasse	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen - Kein Durchgangsverkehr (Sackgasse)
23.	Jugendtreff Spiegel Kirchgemeindehaus	Spiegelstrasse 80	Nein T40		- Keine Fussgängerstreifen bei Übergänge Balsigerrain und Steingrubenweg, Tempo 30 - Trottoirüberfahrt vorhanden
24.	Schule Oberscherli	Haltenstrasse 329	Nein T40		- Tempo 30 in Diskussion - Fussgängerstreifen vorhanden - Zugang zum Spielplatz gegenüber Schulhaus klären
25.	Wabern - Eichholz	Strandweg 45	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen - Offensichtliche Probleme/Defizite Längsführung ab Ende Trottoir
26.	Familientreff Liebefeld	Stationsstrasse 25	Nein (T30 in Planung)	Nein	- Tempo 30 geplant - Kein Fussgängerstreifen - Beidseitiges Trottoir Stationsstrasse - Laufendes Projekt Tempo 30 Stationsstrasse / Könizstrasse
27.	Kirchgemeindehaus	Buchenweg 21	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Querung Buchenweg - Neuhausweg und Könizbergstrasse einseitiges Trottoir auf anderer Seite der Kirchgemeinde

Nr	Name	Adresse	liegt in Tempo-30-Zone	FGS in T30	Bemerkungen
28.	Weyergut Bethanien	Mohnstrasse 4	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Querung Viktoriastrasse / Weyerstrasse
29.	Sonnenweg 3 Residenz Vivo	Sonnenweg 3	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Übergang einseitiges Trottoir Sonnenweg und einseitiges Trottoir Schlossstrasse
30.	Tagestreff Köniz (öffentliche Anlässe für Senior/innen) tilia Stiftung für Langzeitpflege Pflegezentrum Köniz	Tulpenweg 104 Tulpenweg 120	Nein BGZ	Nein	- Kein Fussgängerstreifen Übergang Möslweg / Tulpenweg (Tempo 30) - BGZ Tulpenweg
31.	Kirchgemeindehaus	Hallmattstrasse 96	Ja	Nein	- Tempo 30 - Fussgängerstreifen vorhanden Hallmattstrasse (T40) - Kein Fussgängerstreifen Querung Stegenweg - BGZ Bodelenweg
32.	Kirchgemeindehaus	Kirchstrasse 210	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Zugang Kirchgemeindehaus
33.	logisplus Chly Wabere	Nesslerenweg 30	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Trottoirüberfahrt Einmündung Nesslerenweg in Lindenweg
34.	logisplus Lilienweg	Lilienweg 7+9	Ja	Nein	- Tempo 30 - Liegenschaft im Umbau - Kein Fussgängerstreifen
35.	Wohn - und Pflegeheim Grünau AG	Seftigenstrasse 307	Ja	Nein	- Tempo 30 - Kein Fussgängerstreifen Richtung Eichholz - Fussgängerstreifen vorhanden Weyerstrasse /Seftigenstrasse

Diese Standorte sind in der folgenden Übersicht abgebildet:

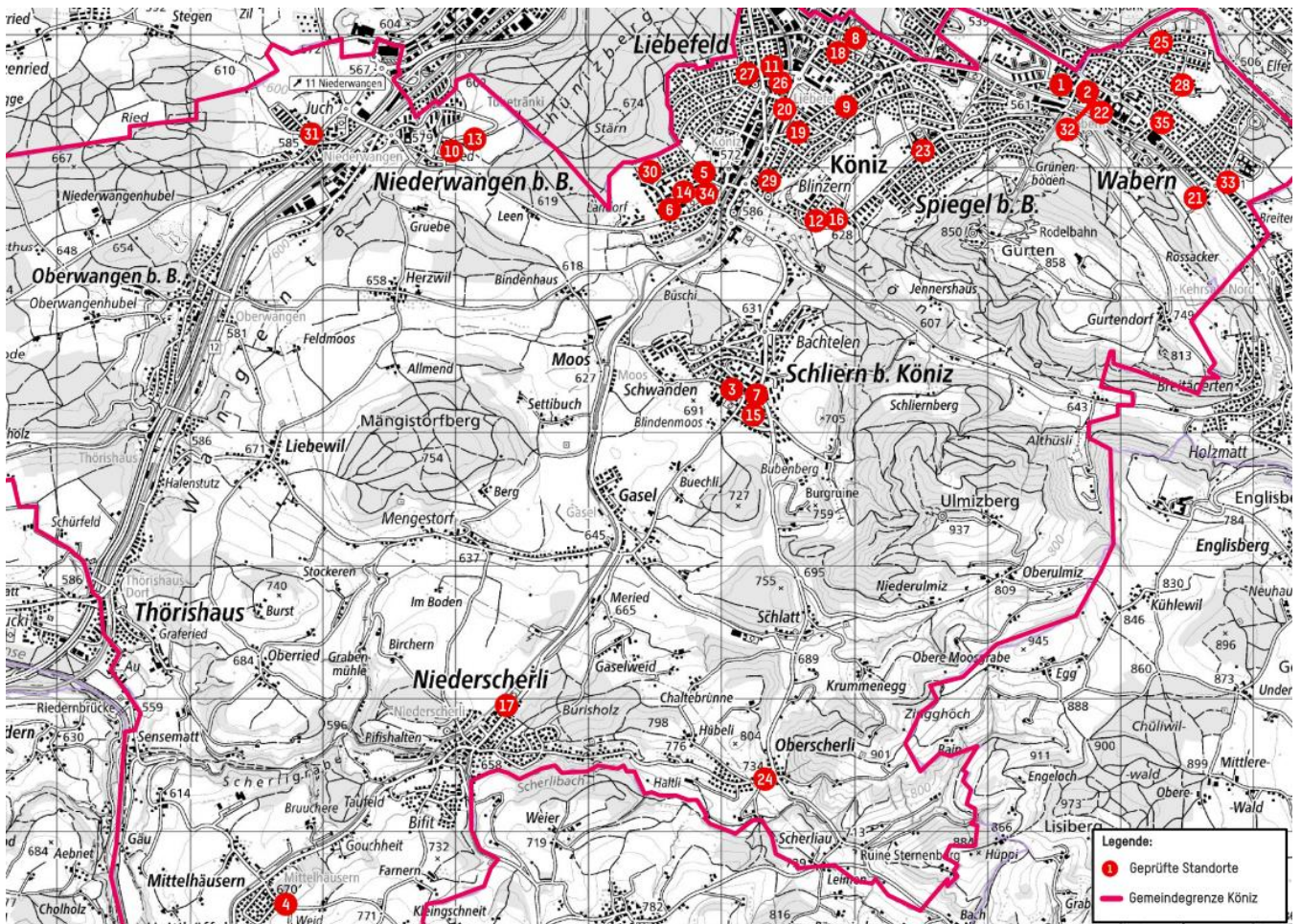


Abbildung 1: Übersichtsplan der 35 Standorte in der Gemeinde Köniz

Für diese 35 Standorte wurden Übersichtsblätter erstellt, welche folgende Punkte abbilden:

- Ausgangslage
- Ansicht und Situation der Querung(en)
- Kennziffern zum Standort
- Beurteilung Handlungsbedarf
- Beschreibung und Beurteilung von Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit (Fussgängerstreifen, Vertikalversatz, Oberflächengestaltung, Signalisation und Markierung, bauliche Einengung sowie optische Einengung)
- Die Standortbeschreibung endet mit einem Fazit und einer Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

Die Übersichtsblätter aller 35 Standorte finden sich im Anhang dieses Berichts.

3 Massnahmen und Anwendungen

In den folgenden Abschnitten werden gängige verkehrstechnische Infrastrukturmassnahmen dargestellt, welche massgeblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen können.

Dabei handelt es sich neben dem in der Motion prioritär geforderten Fussgängerstreifen - welcher den querenden FussgängerInnen den Vortritt gibt - um andere Massnahmen, welche die Vortrittsverhältnisse von querenden FussgängerInnen verbessern, indem sie zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung im Querungsbereich beitragen:

- Fussgängerstreifen
- Vertikalversatz
- Oberflächengestaltung
- Signalisierung und Markierung
- Bauliche Einengung

- Optische Einengung

Diese Infrastrukturmassnahmen werden bei jedem Standort geprüft und beurteilt.

Mit einem Ampelsystem wird dargestellt, ob eine Massnahme am Standort notwendig ist und empfohlen wird oder ob die Massnahme nicht empfohlen wird. Allenfalls wird empfohlen, eine Massnahme in einer nächsten Bearbeitungsstufe zu prüfen.

Tabelle 1: Farblegende Massnahmen

Rot	Notwendigkeit für Massnahme nicht gegeben bzw. Massnahme bereits realisiert Massnahme nicht empfehlenswert bzw. kein Handlungsbedarf
Gelb	Detailliertere Prüfung einer Massnahme in einem nächsten Schritt empfohlen
Grün	Umsetzung der Massnahme wird empfohlen

Der nachfolgende Beschrieb und die Anwendung der Massnahmen stützt sich auf die Dokumentationen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU). Für detailliertere Informationen dazu sei auf die entsprechenden Dokumentationen der BFU verwiesen.

3.1 Fussgängerstreifen (FGS)



Abbildung 2: Beispiel einer möglichen Ausgestaltung eines Fussgängerstreifens (Quelle: BFU «Fussgängerstreifen»)

Fussgängerstreifen (FGS) stellen punktuelle Querungsstellen für den Fussverkehr über die Strasse dar, wobei der Fussgängerstreifen gleichzeitig den Vortritt des Fussverkehrs vor dem fahrenden Verkehr auf der Strasse (Ausnahme: Trambetrieb) definiert. Innerhalb von 50 m zu einem Fussgängerstreifen ist dessen Benützung zur Querung vorgeschrieben, d.h. ein freies Queren der Strasse innerhalb dieses Abstands ist nicht zulässig.

Durch das Vortrittsrecht ist das subjektive Sicherheitsempfinden für zu Fuss Gehende bereits hoch. Damit sich dieses subjektive Empfinden auch objektiv in einer erhöhten Verkehrssicherheit abzeichnet, sind folgende Aspekte bei der Planung zu beachten:

- **Sicht (Erkennungsdistanz und Sichtweite):** Rechtzeitige Erkennbarkeit sowohl der Fussgängerstreifen-Anlage als auch der Fussgängerinnen und Fussgänger, die die Strasse überqueren wollen. Das Signal 4.11 («Standort eines Fussgängerstreifens») ist zudem stets Bestandteil eines Fussgängerstreifens. Sichthindernisse müssen entfernt werden.
- **Beleuchtung:** Erkennbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleisten.
- **Ausstattung mit Fussgängerschutzinsel**
- **Einstreifigkeit:** Führung des FGS über maximal einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung
- **Fussgängerfrequenz:** Genügende Frequenz durch Fussgängerinnen und Fussgänger am FGS, damit dieser von den Fahrzeuglenkern beachtet wird. In den fünf meistbegangenen Stunden des Tages soll er i. d. R. von insgesamt mindestens 100 Fussgängerinnen und Fussgängern benützt werden. Auf dem Schulwegnetz reichen bereits 75 Fussgänger in den fünf meistbegangenen Stunden. Falls zu wenig Fussgängerfrequenz vorhanden ist, besteht die Gefahr, dass

Fahrzeuge nicht am Fussgängerstreifen anhalten (Gewöhnungseffekt) und so gerade Kinder gefährdet sind.

3.2 Vertikalversatz

Ein Vertikalversatz stellt eine punktuelle Erhöhung der Fahrbahn dar, welche das Ziel hat, die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs an der entsprechenden Stelle zu reduzieren. Entscheidend für das Mass der Geschwindigkeitsreduktion ist die Neigung und Höhe der Rampe. In Kombination mit anderen Verkehrsberuhigungs- oder Gestaltungsmaßnahmen kann die Wirksamkeit der Massnahme verstärkt werden.

Damit die Verkehrssicherheit beim Vertikalversatz gewährleistet werden kann, ist eine ausreichende Erkenn- und Befahrbarkeit des Versatzes notwendig.



Abbildung 3: Beispiel einer möglichen Ausgestaltung eines Vertikalversatzes (Quelle: BFU «Vertikalversatz»)

3.3 Oberflächengestaltung



Abbildung 4: Abbildung einer möglichen Oberflächengestaltung (Quelle: BFU «Massnahmenkatalog»)

Oberflächengestaltungen dienen dazu, durch eine optische Änderung bzw. einen Kontrast zum Belag (durch unterschiedliche Farbe oder Belagsmaterial) die Verkehrsteilnehmenden auf eine spezielle Situation hinzuweisen und deren Aufmerksamkeit zu steigern. Eine Oberflächengestaltung kann auf der freien Strecke, im Knoten oder auf einem Platz angebracht werden.

Bei der Planung ist zu beachten, dass die Gestaltung eindeutig erkennbar ist und keine Widersprüche oder Missverständnisse zur vorherrschenden Markierung und Vorrtrittsregelung resultieren.

3.4 Ergänzende Signalisierung und Markierung

Reichen die Verkehrsinfrastrukturmassnahmen nicht aus, um auf die anliegende Schulanlage hinzuweisen, werden ergänzende Signalisierungen und Markierungen benötigt.

Im Bereich von Querungen in der Nähe von Schulen sind insbesondere folgende Signalisationen und Markierungen von Bedeutung:

- SSV 1.23 «Kinder» Dieses Gefahrenzeichen ist nur im Bereich von Schulhäusern oder dort, wo häufig mit Kindern auf der Fahrbahn zu rechnen ist, zulässig.
- SSV 2.49 «Halten verboten» Damit soll verhindert werden, dass haltende bzw. parkierte Fahrzeuge (z. B. «Elterntaxis») die Sicht auf die Fussgängerinnen und Fussgänger verdecken.
- Bodenmarkierung «Achtung Schule»: Im Bereich der Schulanlage weist die Bodenmarkierung die passierenden Fahrzeuge zusätzlich auf die nebenstehende Schulanlage hin



Abbildung 5: SSV 1.23 «Kinder», SSV 2.49 «Halten verboten» (Quelle: BFU «Schulweg»)



Abbildung 6: Bodenmarkierung «Achtung Schule» auf der Fahrbahn im Bereich der Schulanlage auf (Quelle: BFU «Schulweg»)

Bei der Planung sind folgende Punkte zu beachten:

- Es gilt der Grundsatz: «So wenig wie möglich, so viel wie nötig.»
- Die alleinige Anbringung von Signalen und Markierungen ist oftmals nicht ausreichend, um die Sicherheit zu gewährleisten. I.d.R. kann dies nur gemeinsam mit baulichen Massnahmen (Poller, Pfosten, Versätze) erreicht werden.

- Die eindeutige und klare Ausgestaltung des Strassenraums mit Infrastrukturmassnahmen ist für das korrekte Verhalten der Verkehrsteilnehmenden wichtiger als Signale.
- Die Zweckmässigkeit eines Signals bzw. einer Markierung ist im Hinblick auf das Gefährdungspotenzial, der Bedeutung der Querungsstelle, der Linienführung/Sichtverhältnisse, der Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge sowie der Verkehrsmenge und -zusammensetzung zu prüfen

3.5 Bauliche Einengung (Horizontalversatz)

Durch eine bauliche Einengung bzw. einem Horizontalversatz wird die Fahrbahn punktuell verschmälert. Die geringere Breite erfordert eine langsamere Fahrgeschwindigkeit, sodass eine entsprechende Beruhigung des Verkehrs erzielt wird.

Zusätzlich wird durch die Massnahme die Querungsdistanz für zu Fuss Gehende reduziert, was die Verkehrssicherheit erhöht.

Neben einer guten Erkennbarkeit der Fahrbahneinengung ist bei der Planung zu beachten, dass die verbleibende Fahrbahnbreite für die Strassenkategorie (verkehrsorientierte oder siedlungsorientierte Strasse) und den zu erwartenden Begegnungsfällen angemessen ist.



Abbildung 7: Abbildung einer möglichen seitlichen Einengung (Quelle: BFU «Strassenraumgestaltung»)

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten von baulichen Einengungen:

- **Anordnung von Mittelinseln:** Anordnung einer Querungshilfe für zu Fuss Gehende bei gleichzeitiger Einengung der Fahrbahn
- **Vorgezogene Warteräume:** Schaffung von Querungsstellen für zu Fuss Gehende. Dabei wird z.B. Längsparkierung durch Warteflächen unterbrochen. Diese Massnahme hat den Vorteil, dass die Querungsdistanz verringert und gleichzeitig die Sichtbeziehung von den Fahrzeuglenkenden auf die zu Fuss Gehenden stark verbessert wird.



Abbildung 8: Vorgezogener Warteraum (Quelle: BFU «Strassenraumgestaltung»)

3.6 Optische Einengung der Fahrbahn

Optische Einengungen der Fahrbahn können in Form von Farbbändern, Mehrzweckstreifen sowie Kurvenführungen umgesetzt werden. Sie dienen dazu, eine Reduktion der Geschwindigkeit durch eine als schmaler empfundene Fahrbahn bzw. durch Unterbrechung der geradlinigen Linienführung zu erzielen. Weiter können teils Elemente (insbesondere Mehrzweckstreifen) als flächige Querungshilfe für zu Fuss Gehende dienen.

Wie auch bei der Oberflächengestaltung ist es bei der Anbringung von optischen Einengungen zentral, dass keine Verwechslungen bzw. Verwirrungen im Zusammenhang mit der bestehenden Markierung und Signalisation auftreten können und dass die Massnahmen deutlich erkennbar sind. Die Erfahrung zeigt zudem, dass die rein optischen Massnahmen alleine meistens nicht ausreichen, um die Sicherheit der zu Fuss Gehenden zu gewährleisten. Eine Kombination mit baulichen Massnahmen (Mittelinsel, Poller, Kandelaber oder andere feste Elemente) ist jeweils zu prüfen.



Abbildung 9: Vorher- und Nachheraufnahme eines breiten Bandes am Fahrbahnrand (Quelle: BFU «Strassenraumgestaltung»)



Abbildung 10: Abbildung eines möglichen Mehrzweckstreifens (Quelle: BFU «Strassenraumgestaltung»)



Abbildung 11: Abbildung einer möglichen Fahrbahnverschwenkung (Quelle: BFU «Massnahmenkatalog»)

4 Fazit/Empfehlung

Aufgrund der Massnahmenblätter wird das Fazit/ der Handlungsbedarf definiert und hier tabellarisch dargestellt und zusammengefasst:

Tabelle 2, Zusammenfassung Fazit/Empfehlung aus den Massnahmenblättern

Nr	Name	Adresse	Fazit/Empfehlung
1.	Schule Morillon	Kirchstrasse 169	<p>Fazit / Empfehlung: Das Einrichten einer punktuellen Querungsstelle (z.B. Fussgängerstreifen über die Kirchstrasse beim Zugang zum Schulhaus Morillon oder bei der Einmündung Sprengerweg wird nicht empfohlen, da kein Sicherheitsdefizit besteht und der Nutzerkreis gering wäre. Es besteht kein ausgeprägtes, punktueller Querungsbedarf. Es wird empfohlen zu prüfen, ob der Querungsbereich zwischen dem Zugang zum Schulhaus Morillon und der Einmündung Sprengerweg optisch hervorgehoben werden soll. Denkbar wäre die Bodenmarkierung "Achtung Schule«, inkl. Signalisation und/oder eine flächige Bodenmarkierung. Grobkosten Markierungen und Signalisation: 20'000.-</p>
2.	Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern	Kirchstrasse 198 / 200	<p>Fazit/Empfehlung: Eine Markierung und Signalisierung eines Fussgängerstreifen oder eine entsprechende Oberflächengestaltung kann bei der bestehenden Mittelinsel zur Verbesserung der Quermöglichkeit an der Kirchstrasse beitragen. Die Massnahme (eine der beiden) werden zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten FGS inkl. sicherung Annäherungsbereiche, Kanten BehiG konform, Beleuchtung, ... 70'000.-</p>
3.	Schule Blindenmoos I+II	Schwandhubelstrasse 23 - 31	<p>Es ist eine bauliche Einengung oder grundsätzliche Verbesserung der Sichtverhältnisse auf Seite der Schule zu realisieren. Grobkosten bauliche Einengung: 20'000.-</p>
4.	Schule Mittelhäusern	Hubelhüsistrasse 23 - 27	<p>Aufgrund des starken Längsgefälles kann ein Vertikalversatz im Bereich des bestehenden Fussgängerstreifens den Verkehr zusätzlich beruhigen. Zudem ist eine Oberflächengestaltung oder die Anbringung der Bodenmarkierung/Signalisation «Achtung Schule» zu prüfen. Beide Massnahmen werden zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten Vertikalversatz: 40'000.-</p>
5.	Spielplatz Buchseeweg	Buchseeweg	<p>Ein Vertikalversatz im Bereich der baulichen Einengung beruhigt den Verkehr. Zusätzliche Oberflächengestaltungen weisen auf die sensible Querungsstelle hin. Beide Massnahmen werden zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten Vertikalversatz: 40'000.-</p>
6.	KG Buchse 1+2	Mösliweg 2	<p>Ein FGS wird aufgrund des geringen, punktuellen Querungsbedarfes nicht empfohlen und würde das flächige Queren einschränken. Eine Oberflächengestaltung der Querung wird als Massnahme zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten Oberflächengestaltung: 10'000.-.</p>
7.	KG Gaselstrasse	Gaselstrasse 5	<p>In einem nächsten Planungsschritt sind konkrete Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der Querungsstellen zu prüfen. Mindestens eine Oberflächengestaltung sowie Markierungen und Signalisation werden als Massnahme zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten Oberflächengestaltungen, Markierungen und Signalisationen: 30'000.-</p>
8.	Besondere Volksschule Kölniz bVSK	Jägerweg 19-27	<p>Ein FGS als punktuelle Massnahme wird nicht empfohlen. Da die Schulkinder aus allen Richtungen zum Schulareal kommen, wird die Einrichtung einer Begegnungszone um das Schulareal empfohlen.</p>

Nr	Name	Adresse	Fazit/Empfehlung
	Schule Hessgut und Malabar	Jägerweg 19-27	Grobkosten Signalisation und Markierungen: 30'000.-
9.	Basisstufe Wabersacker	Wabersackerstrasse 51	Ein FGS wird aufgrund der bestehenden Trottoirüberfahrt nicht empfohlen. Als Massnahme wird die Aufhebung des Parkplatzes beim Zugang zur besseren Übersicht empfohlen. Grobkosten Markierung: 5'000.-
10.	Schule Niederwangen Ried	Papillonallee 131	Es sind mögliche Oberflächengestaltungen sowie ein Vertikalversatz im Bereich der Kurve zu prüfen. Als alternative ein FGS bei der Bushaltestelle. Eine Massnahme oder Kombinationen davon werden zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten Vertikalversatz, Oberflächengestaltung und Einengung: 70'000.-
11.	Doppelbasisstufe Stationsstrasse Flo&Fleur	Stationsstrasse / Könizstrasse	Zusammen mit der Umsetzung von Tempo 30 soll ein Vertikalversatz geprüft und die bereits bestehende Signalisation/Markierung «Achtung Schule» angepasst werden. Grobkosten Vertikalversatz, Markierungen und Signalisationen: 50'000.-
12.	Spielplatz Blinzern – Adlerweg	Blinzernstrasse / Adlerweg	In einer weiteren Planung sollen Massnahmen zur Reduktion der grosszügigen Verkehrsfläche gesucht werden. Allenfalls sind bauliche Einengungen vorzusehen um die Querungsdistanzen zu reduzieren. Eine Umsetzung von einer oder mehreren Massnahmen wird empfohlen. Grobkosten bauliche Einengung: 30'000.-
13.	Spielplatz Ried – Allmend	Papillonallee	Massnahmen zur Reduktion der Querungsdistanzen werden zur Umsetzung empfohlen. Dies können zum Beispiel Markierungen, eine bauliche Einengung oder eine optische Einengung sein. Grobkosten bauliche Einengung: 20'000.-
14.	Schule Buchse	Lilienweg 15	Die Umsetzung eines FGS schränkt den Querungsbereich ein und wird nicht empfohlen. Es wird die Umsetzung der Markierung und Signalisation «Achtung Schule» empfohlen. Grobkosten Markierungen und Signalisationen: 5'000
15.	KG Fröschli	Froschweg 24	Durch eine bauliche oder optische Einengung kann die Querungsdistanz reduziert und Sichtbarkeit verbessert werden. Die Umsetzung einer Massnahmen wird empfohlen. Grobkosten bauliche Einengung: 20'000.-
16.	KG Taratuga Blinzern	Adlerweg 6	Eine spezielle Oberflächengestaltung und/oder eine bauliche Einengung können die Querungsdistanz reduzieren und werden als Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten bauliche Einengung: 20'000.-
17.	Schule Bodengässli, Niederscherli	Bodengässli 4 - 8	Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
18.	KG Liebefeld – Hessgut	Hessstrasse 15	Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
19.	Spielplatz Wabersacker	Wabersackerstrasse	Es sind Massnahmen zur besseren Erkennbarkeit und Erleichterung der Querung für den Fuss- und Veloverkehr umzusetzen. Diese Massnahmen sind bereit Bestandteil eines laufenden Sanierungsprojekts und werden daher nicht als Grobkosten aufgenommen.
20.	Jugendtreff KÖLI	Schwarzenburgstrasse 196	Aufgrund der bestehenden Querungshilfe und den aktuellen Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Auch eine Temporeduktion ist nicht zu empfehlen.

Nr	Name	Adresse	Fazit/Empfehlung
21.	Maiezyt, Kinder- und Jugendheim	Lindenweg 9	Aufgrund des fehlenden Querungsbedürfnisse der Fahrbahn werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
22.	Spielplatz Wabern – Friedhofpark	Weidenaustrasse	Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
23.	Jugendtreff Spiegel Kirchgemeindehaus	Spiegelstrasse 80	Aufgrund der bestehenden Trottoirüberfahrten werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
24.	Schule Oberscherli	Haltenstrasse 329	Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen
25.	Wabern – Eichholz	Strandweg 45	Im Bereich der Querung zwischen Trottoir und dem Zugang zum Eichholz soll eine farbliche Oberflächengestaltung geprüft werden. Ein FGS würde dem Querungsbedürfnis an dieser Lage nicht gerecht werden. Diese Massnahme wird zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten Oberflächengestaltungen: 30'000.-
26.	Familientreff Liebefeld	Stationsstrasse 25	Zusammen mit der Umsetzung von Tempo 30 sollen ein Vertikalversatz sowie allenfalls auch eine bauliche oder optische Einengung beim Hauptzugang geprüft werden. Primär wird Tempo 30 (laufendes Projekt) zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten Vertikalversatz: 40'000.-
27.	Kirchgemeindehaus	Buchenweg 21	Ein FGS an dieser Stelle im Knotenbereich wird nicht empfohlen. Zur Verbesserung der Situation kann das Trottoir zwischen Könizbergstrasse und Buchenweg zusammengeführt werden. Diese Massnahme wird zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten bauliche Einengung/ Trottoir: 50'000.-
28.	Weyergut Bethanien	Mohnstrasse 4	Es ist eine Oberflächengestaltung zur besseren Erkennbarkeit und Erleichterung der Querung für den Fuss- und Veloverkehr im gesamten Knotenbereich umzusetzen.
29.	Sonnenweg 3 Residenz Vivo	Sonnenweg 3	Es ist eine Oberflächengestaltung zur besseren Erkennbarkeit und Erleichterung der Querung für den Fuss- und Veloverkehr im gesamten Knotenbereich umzusetzen. Grobkosten Oberflächengestaltung: 20'000.-
30.	Tagestreff Köniz (öffentliche Anlässe für Senior/innen) tilia Stiftung für Langzeitpflege Pflegezentrum Köniz	Tulpenweg 104 Tulpenweg 120	Ein Oberflächengestaltung, eine Bauliche Einengung und/oder eine optische Einengung werden als Massnahme für eine kürzere Querungsdistanz und bessere Erkennbarkeit empfohlen. Mindestens eine dieser Massnahme soll umgesetzt werden. Grobkosten bauliche Einengung: 40'000.-
31.	Kirchgemeindehaus	Hallmattstrasse 96	Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
32.	Kirchgemeindehaus	Kirchstrasse 210	Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
33.	logisplus Chly Wabere	Nesslererweg 30	Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
34.	logisplus Lilienweg	Lilienweg 7+9	Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
35.	Wohn - und Pflegeheim Grünau AG	Seftigenstrasse 307	Eine Oberflächengestaltung im gewünschten Querungsbereich wird als Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Grobkosten Oberflächengestaltung: 20'000.-

5 Kostenschätzung

Aufgrund der Standortblätter und der darin enthaltenen Empfehlungen für Massnahmen werden die Kosten für die entsprechenden Element (weitere Planung und Ausführung) geschätzt. Da diese in den meisten Fällen noch weitere Planungen und teilweise auch Bewilligungen benötigen, werden dazu Grobkosten ($\pm 50\%$) angegeben. Je nach Ausführung und Varianten können diese stark variieren. Es wird jeweils davon ausgegangen, dass die Massnahme geschätzt wird, welche am kostenintensivsten ist. Daher wird z.B. ein Vertikalversatz, der bauliche Anpassungen benötigt, geschätzt und nicht «nur» eine Markierung oder Signalisation.

Tabelle 3, Kosten der Massnahmen gem. Standortblätter

Nr	Name	Adresse	Kosten Massnahmen
1.	Schule Morillon	Kirchstrasse 169	20'000.-
2.	Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern	Kirchstrasse 198 / 200	70'000.-
3.	Schule Blindenmoos I+II	Schwandhubelstrasse 23 - 31	20'000.-
4.	Schule Mittelhäusern	Hubelhüsistrasse 23 - 27	40'000.-
5.	Spielplatz Buchseeweg	Buchseeweg	40'000.-
6.	KG Buchse 1+2	Mösliweg 2	10'000.-
7.	KG Gaselstrasse	Gaselstrasse 5	30'000.-
8.	Besondere Volksschule Köniz bVSK Schule Hessgut und Malabar	Jägerweg 19-27 Jägerweg 19-27	30'000.-
9.	Basisstufe Wabersacker	Wabersackerstrasse 51	5'000.-
10.	Schule Niederwangen Ried	Papillonallee 131	70'000.-
11.	Doppelbasisstufe Stations- strasse Flo&Fleur	Stationsstrasse / Könizstrasse	50'000.-
12.	Spielplatz Blinzern - Adlerweg	Blinzernstrasse / Adlerweg	30'000.-
13.	Spielplatz Ried - Allmend	Papillonallee	20'000.-
14.	Schule Buchse	Lilienweg 15	5'000.-
15.	KG Fröschli	Froschweg 24	20'000.-
16.	KG Taratuga Blinzern	Adlerweg 6	20'000.-
17.	Schule Bodengässli, Niederscherli	Bodengässli 4 - 8	0.-
18.	KG Liebefeld - Hessgut	Hessstrasse 15	0.-
19.	Spielplatz Wabersacker	Wabersackerstrasse	0.-
20.	Jugendtreff KÖLI	Schwarzenburgstrasse 196	0.-
21.	Maiezyt, Kinder- und Jugend- heim	Lindenweg 9	0.-
22.	Spielplatz Wabern - Friedhofpark	Weidenaustrasse	0.-
23.	Jugendtreff Spiegel Kirchgemeindehaus	Spiegelstrasse 80	0.-
24.	Schule Oberscherli	Haltenstrasse 329	0.-
25.	Wabern - Eichholz	Strandweg 45	30'000.-
26.	Familientreff Liebefeld	Stationsstrasse 25	40'000.-
27.	Kirchgemeindehaus	Buchenweg 21	50'000.-

28.	Weyergut Bethanien	Mohnstrasse 4	0.-
29.	Sonnenweg 3 Residenz Vivo	Sonnenweg 3	20'000.-
30.	Tagestreff Köniz (öffentliche Anlässe für Senior/innen) tilia Stiftung für Langzeitpflege Pflegezentrum Köniz	Tulpenweg 104 Tulpenweg 120	40'000.-
31.	Kirchgemeindehaus	Hallmattstrasse 96	0.-
32.	Kirchgemeindehaus	Kirchstrasse 210	0.-
33.	logisplus Chly Wabere	Nesslerenweg 30	0.-
34.	logisplus Lilienweg	Lilienweg 7+9	0.-
35.	Wohn - und Pflegeheim Grünau AG	Seftigenstrasse 307	20'000.-
Total			680'000.-

Anhang A Standortblätter

Ausgangslage:

Auf der Kirchstrasse gilt im relevanten Abschnitt beim Schulhaus Tempo 30. Bei den beiden Querungsstellen – beim Zugang zum Schulhaus Morillon und bei der Einmündung Sprengerweg – ist der Strassenquerschnitt (Breite: ca. 7.50 m) optisch durch graue Farbbänder eingeengt (Kernfahrbahn). Die Verkehrsbelastung ist mit 4'000 bis 5'000 Fahrzeugen pro Tag relativ hoch. Es handelt sich dabei neben dem "Quartierverkehr" auch um Durchgangsverkehr. Die Übersicht für zu Fuss Gehende ist gut. Es besteht ein Fussgängerstreifen über die Kirchstrasse westlich der Einmündung Bondelistrasse (gelber Pfeil). Die Querungen bei den roten Pfeilen werden nur von den Schulkinder mit Wohnort Richtung Gurtenbahn benutzt.

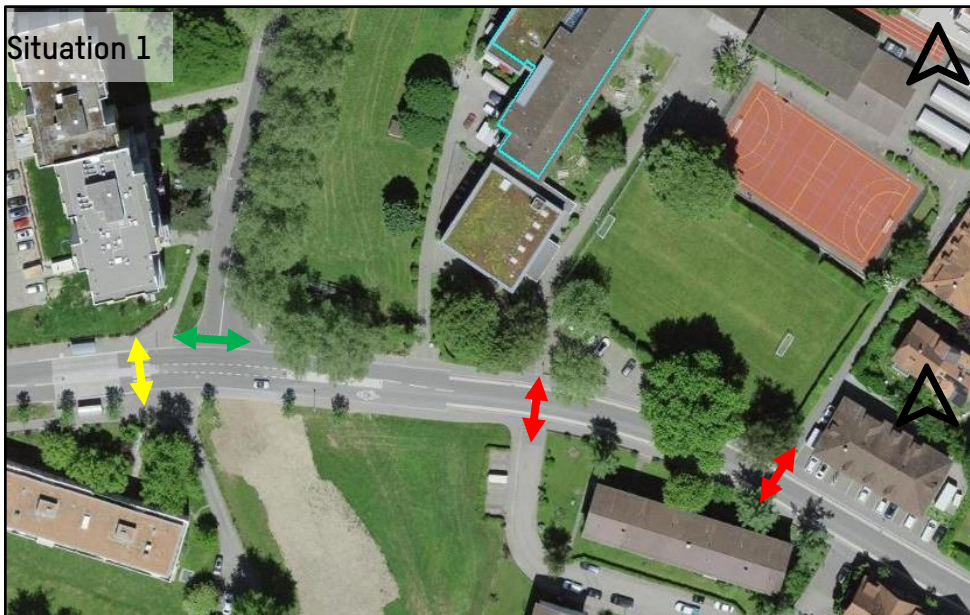
Eine weitere wichtige Querung dieser Strasse besteht beim Dorfschulhaus Wabern (siehe Situation 2, roter Pfeil).



Ansicht West



Ansicht Ost



Situation 1

Kennziffer:

Schulkreis:

Wabern

Anzahl Kinder:

Primar (120)

Sek 1 (120)

Tempo-30 Zone:

Ja (Bondeli- und Kirchstrasse)

FGS in T30:

Nein

DTV:

4'000 – 5'000



Situation 2

Situation 2:

Zugang Schule
Bereich Bushaltestelle
Gurtenbahn und
Dorfschule Wabern

Handlungsbedarf: gering / ~~mittel~~ / ~~gross~~

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt. Eine gesicherte Mittelinsel fehlt. Dadurch kann sich wegen dem zeitweise hohen Verkehrsaufkommen die Wartezeit für die Querenden verlängern.

Beurteilung möglicher Massnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Nächstgelegener FGS über die Kirchstrasse in rund 100 m Entfernung (gelber Pfeil). Trottoirüberfahrt bei Einmündung Bondelistrasse (grüner Pfeil) vorhanden. 50 m neben dem allfälligen Fussgängerstreifen wäre die Fahrbahnquerung nicht gestattet. Kein ausgeprägtes, punktuelles Querungsbedürfnis vorhanden, ein zusätzlicher FGS über die Kirchstrasse wird nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Ist aufgrund des bestehenden Fussgängerstreifens mit Mittelinsel (beim gelben Pfeil) und der Übersichtlichkeit nicht zu empfehlen. Zu prüfen als Beitrag zur Einhaltung von Tempo 30 mit weiteren Massnahmen, Anordnung allenfalls im Trottoirbereich.

Oberflächengestaltung: Eine ergänzende farbliche flächendeckende Markierung kann den Schulkindern und den passierenden Fahrzeugen einen möglichen Querungsbereich zwischen den roten Pfeilen in Situation 1 aufzeigen. Die genaue Gestaltung und Position sind in einer weiteren Planung zu prüfen. Allenfalls auch in Verbindung mit einem gesicherten Mittelbereich. Diese Massnahme steht im Konflikt mit den heute bestehenden grauen Farbbänder.

Signalisierung und Markierung: Die Anordnung der Markierung «Achtung Schule», inkl. Signalisation, ist zu prüfen.

Bauliche Einengung: Es gibt bereits eine Reduktion der Fahrbahnbreite, welche einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduktion leistet. Eine bauliche Einengung wird in diesem Abschnitt nicht empfohlen.

Optische Einengung: Es gibt bereits eine optische Einengung durch die seitlichen, grauen Farbbänder.

Fazit / Empfehlung:

Das Einrichten einer punktuellen Querungsstelle (z.B. Fussgängerstreifen über die Kirchstrasse beim Zugang zum Schulhaus Morillon oder bei der Einmündung Sprengerweg) wird nicht empfohlen, da kein Sicherheitsdefizit besteht und der Nutzerkreis gering wäre. Es besteht kein ausgeprägtes, punktuelles Querungsbedürfnis.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob der Querungsbereich zwischen dem Zugang zum Schulhaus Morillon und der Einmündung Sprengerweg optisch hervorgehoben werden soll. Denkbar wäre die Bodenmarkierung "Achtung Schule", inkl. Signalisation und/oder eine flächige Bodenmarkierung.

Grobkosten Markierungen und Signalisation: 20'000.-

Standort 2: Dorfschulhaus Wabern, Kirchstrasse 198/200

Ausgangslage:

Auf der Dorfstrasse gilt im relevanten Abschnitt beim Schulhaus Tempo 30. Bei der Querungsstelle (grüner Pfeil) besteht eine gesicherte Mittelinsel. Die Verkehrsbelastung ist mit 5'000 bis 6'000 Fahrzeugen pro Tag relativ hoch. Die Übersicht für zu Fuss Gehende ist gut. Der Zugang wird nur von einem kleinen Teil der Schulkinder benutzt.



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Situation

Kennziffer:

Schulkreis:

Wabern

Anzahl Kinder:

Kindergarten (100)

Basis (130)

Primar (140)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

5'000 – 6'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt. Es besteht eine gesicherte Mittelinsel.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aus verkehrsplanerischer Sicht kann die Markierung eines Fussgängerstreifen (grüner Pfeil) zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit beitragen und soll daher überprüft werden. Zu klären sind die zu sichernden Annäherungsbereiche für einen Fussgängerstreifen, die Breiten des Mittelbereichs und ein allfällige Beleuchtung.

Vertikalversatz: Ist aufgrund der kurvigen Linienführung und der bestehenden Mittelinsel nicht zu empfehlen.

Oberflächengestaltung: Eine Oberflächengestaltung mit farblicher Gestaltung oder mittels einer Pflasterung könnte das Siedlungsgebiet zusätzlich aufwerten und eine verbesserte Torwirkung erzielen, was den Verkehr zusätzlich beruhigt. Eine genaue Gestaltung sollte in einer weiteren Planung geprüft werden.

Signalisierung und Markierung: Das Signalisierung 4.11, Standort eine FGS als Ergänzung zu einem allfälligen FGS gem. Punkt oben, zeigt eine Querungsstelle auf.

Bauliche Einengung: Durch die Mittelinsel besteht bereits eine bauliche Einengung.

Optische Einengung: Es gibt bereits eine optische Einengung durch die seitlichen Farbbänder.

Fazit/Empfehlung: Eine Markierung und Signalisierung eines Fussgängerstreifen oder eine entsprechende Oberflächengestaltung kann bei der bestehenden Mittelinsel zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit an der Kirchstrasse beitragen. Die Massnahme (eine der beiden) werden zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten FGS inkl. Sicherung Annäherungsbereiche, Kanten BehiG konform, Beleuchtung, ...: 70'000.-

Standort 3: Schulhaus Blindenmoos, Schwandhubelstrasse 23-31

Ausgangslage:

Die verkehrsberuhigte Gaselstrasse hat die Funktion einer Erschliessungsstrasse mit Tempo 30. Es handelt sich hier um einen Nebenzugang zum Schulareal. Der Hauptzugang ist an der Schwandhubelstrasse und gut gesichert. Die Verkehrsbelastung ist mit weniger als 1'000 Fahrzeuge pro Tag schwach. Einseitig ist ein Trottoir vorhanden. Auf der Seite der Schule ist der Zugang teilweise durch die auf privat Areal abgestellten Fahrzeuge und Anhänger verdeckt oder eingeschränkt.



Ansicht West



Ansicht Süd

Situation



Kennziffer:

Schulkreis:

Schlieren

Anzahl Kinder:

Kindergarten (150)

Basis (380)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Ja

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

- Fussgängerstreifen:** Einen Fussgängerstreifen wird für diese Situation aufgrund des geringen, punktuellen Querungsbedürfnis als nicht verhältnismässig beurteilt und wird daher nicht empfohlen.
- Vertikalversatz:** Ein Vertikalversatz weist den Verkehr zusätzlich auf die Querungsstelle zur Schule hin und soll geprüft werden.
- Oberflächengestaltung:** Spezielle Bodenmarkierungen weisen auf Querende hin und sind zu prüfen..
- Signalisierung und Markierung:** : Eine Signalisierung und Markierung wird in dieser Situation als nicht angemessen beurteilt und wird nicht empfohlen.
- Bauliche Einengung:** Eine bauliche Einengung auf Seite der Schule wird Empfohlen. Mit dieser Massnahmen kann die Übersichtlichkeit verbessert und die Querungsdistanz reduziert werden.
- Optische Einengung:** Als Alternative kann eine optische Einengung gegenüber einer baulichen Einengung realisiert werden. Allenfalls mit zusätzlich mit Pfosten zur Sicherung des Wartebereichs.

Fazit/Empfehlung: Es ist eine bauliche Einengung oder grundsätzliche Verbesserung der Sichtverhältnisse auf Seite der Schule zu realisieren.

Grobkosten bauliche Einengung: 20'000.-

Standort 4: Schulhaus Mittelhäusern, Hubelhüsistrasse 23-27

Ausgangslage:

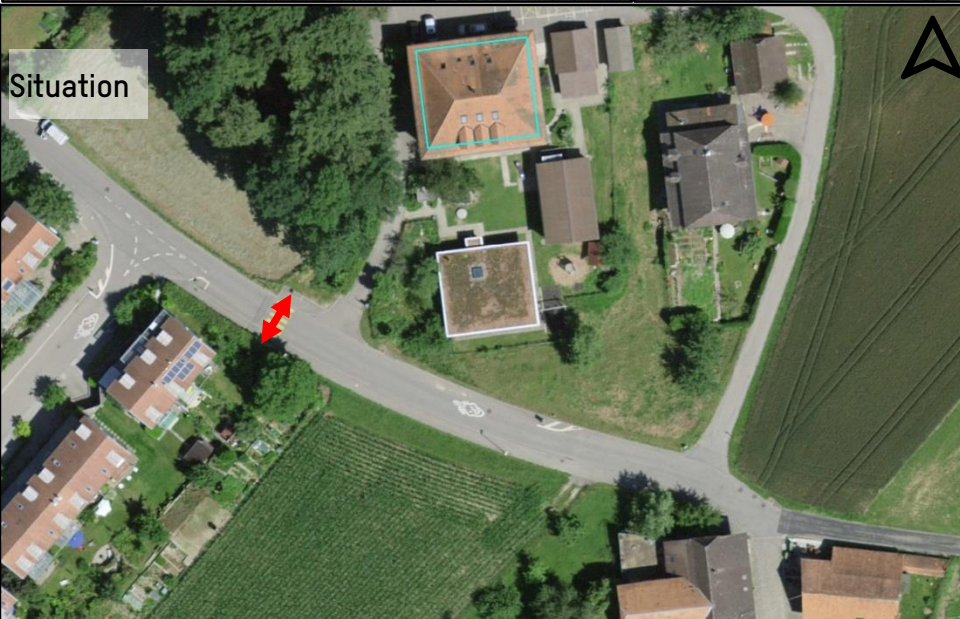
Die Strasse bei der Querungsstelle hat ein starkes Längsgefälle und es gilt Tempo 30. Die Querung ist mit einem FGS Markierung und mit dem Signal 4.11 signalisiert. Die Verkehrsbelastung ist mit ca. 1'000 Fahrzeugen eher klein. Die Situation ist übersichtlich. Es handelt sich hierbei um den Hauptzugang.



Ansicht West



Ansicht Ost



Situation



Kennziffer:

Schulkreis:

Wabern

Anzahl Kinder:

Kindergarten (20)
Basis (30)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Ja

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Im Bereich der Querung ist bereits einen Fussgängerstreifen vorhanden.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz kann die Geschwindigkeiten der passierenden Fahrzeugen aufgrund des Niveauunterschiedes reduzieren und ist daher zu prüfen.

Oberflächengestaltung: Es sind bereits Bodenmarkierungen für die 30-Zone markiert. Weitere spezielle Oberflächengestaltung können geprüft werden, um auf die querenden Schulkinder hinzuweisen.

Signalisierung und Markierung: Eine Ergänzung der Bodenmarkierungen «Achtung Schule» kann geprüft werden.

Bauliche Einengung: Aufgrund des starken Längsgefälles sind zur Einhaltung von Tempo 30 vor und nach der Querung bereits signalisierte Einengungen vorhanden.

Optische Einengung: Aufgrund der bereits bestehenden baulichen Einengungen sind keine weiteren optischen Einengungen zu empfehlen.

Fazit/Empfehlung: Aufgrund des starken Längsgefälles kann ein Vertikalversatz im Bereich des bestehenden Fussgängerstreifens den Verkehr zusätzlich beruhigen. Zudem ist eine Oberflächengestaltung oder die Anbringung der Bodenmarkierung/Signalisation «Achtung Schule» zu prüfen. Beide Massnahmen werden zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten Vertikalversatz: 40'000.-

Standort 5: Spielplatz bei Buchsee, Buchseeweg

Ausgangslage:

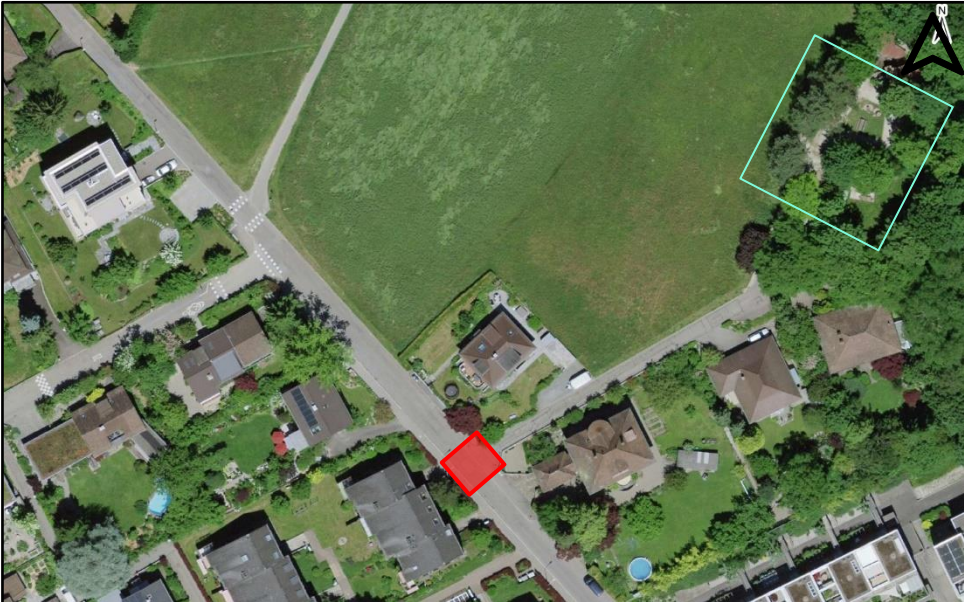
Die Querungsstelle zum Spielplatz befindet sich am Buchseeweg mit grossem Längsgefälle und Tempo 30. Kein FGS vorhanden. Die Wegführung ist zugleich eine Erschliessungsstrasse für die Häuser. Die Verkehrsbelastung liegt bei weniger als 1'000 Fahrzeugen. Ostseitig fehlt ein Trottoir, daher wurde hier eine lokal Einengung erstellt. Die Querung ist ein Hauptzugang zum Spielplatz



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Kennziffer:

Schulkreis:

Köniz

Personengruppe:

Kinder

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund des fehlenden Trottoirs bzw. Wartebereichs und der anliegenden Erschliessungsstrasse (Wartebereich wird überfahren) ist ein Fussgängerstreifen nicht umsetzbar.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz (roter Bereich) kann die Geschwindigkeit im Längsgefälle reduzieren und auf die Querungsstelle zum Spielplatz hinweisen. Die Umsetzung dieser Massnahme wird empfohlen.

Oberflächengestaltung: Durch eine farbliche Gestaltung kann auf die Querungsstelle aufmerksam gemacht werden. Die Umsetzung dieser Massnahme wird empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Eine Signalisierung und Markierung wird in dieser Situation als nicht angemessen beurteilt und wird nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung mittels einem Horizontalversatzes in Form einer Trottoirüberfahrt besteht bereits und beruhigt den Verkehr.

Optische Einengung: Aufgrund der bereits bestehenden baulichen Einengung sind keine weiteren optischen Einengungen zu empfehlen.

Fazit/Empfehlung: Ein Vertikalversatz im Bereich der baulichen Einengung beruhigt den Verkehr. Zusätzliche Oberflächengestaltungen weisen auf die sensible Querungsstelle hin. Beide Massnahmen werden zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten Vertikalversatz: 40'000.-

Standort 6: Kindergarten Buchsee, Möслиweg 2

Ausgangslage:

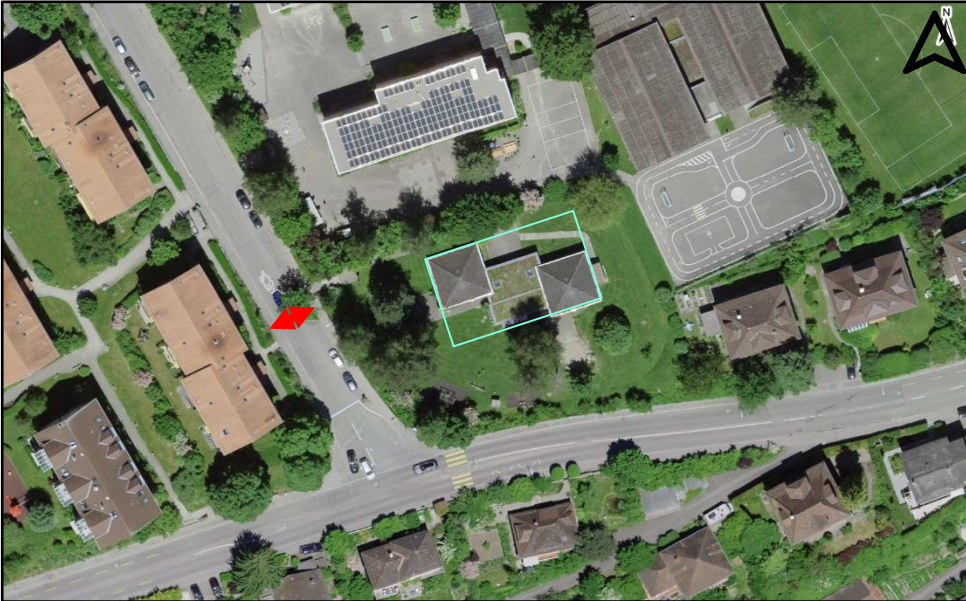
Die Querungsstelle im Siedlungsgebiet weist einen begrünten Horizontalversatz auf und ist kurz nach dem Tor zu Tempo 30 angeordnet. Es ist kein FGS vorhanden. Die Verkehrsbelastung ist mit weniger als 1'000 Fahrzeugen pro Tag tief. Die Querung ist ein Hauptzugang. Elterntaxis und die bestehende Parkplätze sind teilweise ein Verkehrssicherheitsproblem.



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Kennziffer:

Schulkreis:

Köniz

Anzahl Kinder:

Kindergarten (40)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering- / mittel / -gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Einen Fussgängerstreifen wird für diese Situation aufgrund des geringen, punktuellen Querungsbedürfnis als nicht verhältnismässig beurteilt und wird daher nicht empfohlen. Zudem besteht bei der Landorfstrasse eine Trottoirüberfahrt.

Vertikalversatz: Der Vertikalversatz weist den Verkehr zusätzlich auf die Querungsstelle und auf das Siedlungsgebiet hin. Der bestehende bauliche Horizontalversatz wird aus verkehrsplanerischer Sicht an dieser Stelle als ausreichend beurteilt. Massnahme wird nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Eine farbliche Bodenmarkierung kann zusätzlich auf die Querung zum Kindergarten hinweisen. Zusammen mit dem bestehenden Horizontalversatz ist diese Massnahme zu prüfen.

Signalisierung und Markierung: Eine weitere Signalisierung und Markierung beim Beginn der Tempo 30 Zone wird in dieser Situation als nicht angemessen beurteilt und daher nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Es gibt bereits eine bauliche Einengung in Form eines Horizontalversatzes, welcher einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung leistet.

Optische Einengung: Aufgrund der bereits bestehenden baulichen Einengung sind keine weiteren optischen Einengungen zu empfehlen.

Fazit/Empfehlung: Ein FGS wird aufgrund des geringen, punktuellen Querungsbedürfnis nicht empfohlen und würde das flächige Queren einschränken. Eine Oberflächengestaltung der Querung wird als Massnahme zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten Oberflächengestaltung: 10'000.-

Standort 7: Kindergarten Gaselstrasse, Gaselstrasse 5

Ausgangslage:

Der Kindergarten liegt in einer signalisierten 30-Zone, wobei ein Abschnitt im Einrichtungsverkehr geführt wird. Kein FGS vorhanden. Verkehrsbelastung kleiner 1'000, jedoch mit Busverkehr. Es werden beengte und teilweise unübersichtliche Strassenverhältnisse vorgefunden. Beim südlichen Zugang hat es diverse Privatparkplätze. Die Strassen dienen als Wendemöglichkeit für die Buslinie 10. Die beiden Querungen sind die Hauptzugänge.



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Kennziffer:

Schulkreis:

Schlieren

Anzahl Kinder:

Kindergarten (20)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Die Realisierung von Fussgängerstreifen an beiden Standorten muss in einer nächsten Planungsphase geprüft werden.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz im Bereich des Kindergartens kann den Verkehr beruhigen, die Geschwindigkeiten senken und soll geprüft werden.

Oberflächengestaltung: Spezielle Markierungen weisen auf einen nebenstehenden Kindergarten hin, was die grundsätzliche Aufmerksamkeit steigert. Die Umsetzung dieser Massnahme wird empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Signalisierungen und Markierungen können den Verkehr auf den nebenstehenden Kindergarten hinweisen. Die Umsetzung dieser Massnahme wird empfohlen.

Bauliche Einengung: Bauliche Einengungen bei den Querungen können den Verkehr zusätzlich insbesondere im Bereich des Kindergartens beruhigen und sollen geprüft werden.

Optische Einengung: Optische Einengungen können den Verkehr zusätzlich insbesondere im Bereich des Kindergartens beruhigen und sollen geprüft werden.

Fazit/Empfehlung: In einem nächsten Planungsschritt sind konkrete Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der Querungsstellen zu prüfen. Mindestens eine Oberflächengestaltung sowie Markierungen und Signalisation werden als Massnahme zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten Oberflächengestaltungen, Markierungen und Signalisationen: 30'000.-

Standort 8: Schulhaus Hessgut + Malabar + vVSK, Jägerweg 19-27

Ausgangslage:

Die Schulanlage liegt in einem verkehrsarmen Siedlungsgebiet mit Tempo 30. Kein FGS vorhanden. Verkehrsbelastung ist mit weniger als 1'000 Fahrzeugen pro Tag gering. Der Verkehr entsteht hauptsächlich von den ortskundigen Anwohnenden. Im Bereich der Schule führen unübersichtliche Hauseinfahrten in den Strassenraum, was die Verkehrssicherheit der Schulkinder gefährdet. Es handelt sich dabei um einen Nebenzugang zum Schulareal.



Kennziffer:

Schulkreis:

Liebefeld

Anzahl Kinder:

Basis (180)

Primar (190)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Ein FGS im Südwesten des Areals (Jägerweg, roter Pfeil) wird aufgrund der geringen Querungsdistanz und des ausschliesslich ortskundigen Verkehrs nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Aufgrund des geringen Fahrzeugaufkommens nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Eine spezielle Oberflächengestaltung wird aus verkehrsplanerischer Sicht für diesen Abschnitt als nicht verhältnismässig beurteilt und daher nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Eine Bodenmarkierung und Signal «Achtung Schule» weist im Abschnitt auf die Schule hin. Eine Einführung einer Begegnungszone um das Schuelareal ist zu prüfen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung wird aufgrund des geringen Verkehrs als nicht elementar beurteilt und daher nicht empfohlen.

Optische Einengung: Die Quartierstrassen sind bereits eher schmal. Daher keine Empfehlung

Fazit/Empfehlung: Ein FGS als punktuelle Massnahme wird nicht empfohlen. Da die Schulkinder aus allen Richtungen zum Schulareal kommen, wird die Einrichtung einer Begegnungszone um das Schulareal empfohlen.

Grobkosten Signalisation und Markierungen: 30'000.-

Standort 9: Basisstufe Wabersacker, Wabersackerstrasse 51

Ausgangslage:

Im Bereich der Querung zu Beginn der Tempo 30 Zone sind bereits Massnahmen zur Erhöhung der Querungssicherheit umgesetzt worden. Ein FGS ist nicht vorhanden, es besteht jedoch eine vortrittberechtigte Trottoirüberfahrt. Der DTV liegt unter 1'000 Fahrzeugen. Die Situation ist übersichtlich. Die Querung wird nur von wenigen Kindern genutzt.



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Situation



Kennziffer:

Schulkreis:

Spiegel

Anzahl Kinder:

Basis (35)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt..

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Ein Fussgängerstreifen würde in Konkurrenz zur Trottoirüberfahrt stehen und wird daher nicht empfohlen. Die Querung wird nur von wenigen Kindern benutzt.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz in Form einer Trottoirüberfahrt besteht bereits bei der Einmündung (roter Pfeil)

Oberflächengestaltung: Eine Pflasterung oder ähnliches kann den Verkehr beruhigen und den Verkehr auf die Basisstufe hinweisen. Durch die Torsituation (T30) und die Trottoirüberfahrt wird der Verkehr schon abgebremst.

Signalisierung und Markierung: Eine weitere Signalisierung und Markierung wird in dieser Situation nicht empfohlen. Allenfalls ist die Aufhebung des PP direkt beim Zugang zu prüfen um die Übersicht zu erhöhen.

Bauliche Einengung: Im Bereich der Einfahrt besteht bereits eine bauliche Einengung sowie eine Trottoirüberfahrt.

Optische Einengung: Aufgrund der bereits bestehenden baulichen Einengung sind keine weiteren optischen Einengungen zu empfehlen.

Fazit/Empfehlung: Ein FGS wird aufgrund der bestehenden Trottoirüberfahrt nicht empfohlen. Als Massnahme wird die Aufhebung des Parkplatzes beim Zugang zur besseren Übersicht empfohlen.

Grobkosten Markierung: 5'000.-

Standort 10: Schule Niederwagen, Ried, Papillonallee 131

Ausgangslage:

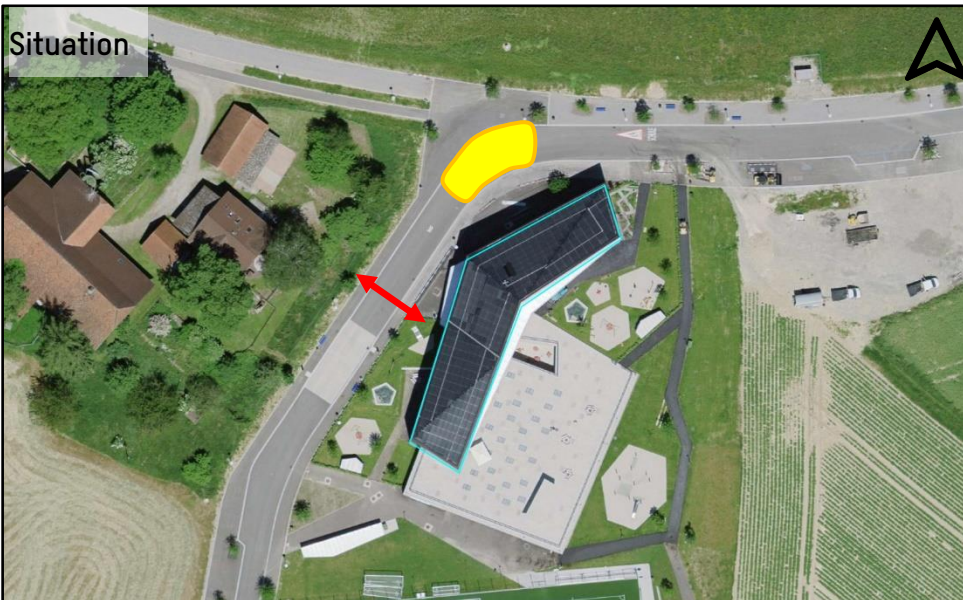
Der Strassenraum im Bereich der Schulanlage wird mit Tempo 30 betrieben ohne FGS. Die Schulanlage liegt in einem verkehrsarmen (weniger als 1'000 Fahrzeuge pro Tag) und sich entwickelndem Siedlungsgebiet. Die Strasse wird von einer Buslinie befahren und hat ein leichtes Längsgefälle. Die Situation ist übersichtlich. Es handelt sich um den Hauptzugang zum Schulareal.



Ansicht West



Ansicht Süd



Situation

Kennziffer:

Schulkreis:

Niederwagen

Anzahl Kinder:

Basis (40)

Schule (120)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Im Bereich der Bushaltestelle kann die Realisierung eines Fussgängerstreifens (roter Pfeil) geprüft werden. Flächiges Queren ist dann jedoch nicht mehr gestattet (Konflikt zu Vertikalversatz)

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz im Bereich der Querung (gelbe Markierung) kann den Verkehr beruhigen und wird zur Prüfung empfohlen, da es sich hier um den Hauptzugang handelt.

Oberflächengestaltung: Bodenmarkierungen «Achtung Schule» weisen auf die Schulanlage bzw. die Betonplatte auf den Bushaltestellenbereich hin. Es sind noch spezielle Bodenmarkierung im Bereich der gelben Markierung zu prüfen, um auf die Querung der Schulkinder aufmerksam zu machen.

Signalisierung und Markierung: Aufgrund der Übersichtlichkeit sind keine zusätzliche Signalisierungen empfohlen.

Bauliche Einengung: Aufgrund der Übersichtlichkeit ist keine bauliche Einengung empfohlen. Allenfalls kann die Fahrbahnbreite im Querungsbereich reduziert werden.

Optische Einengung: Farbliche Markierungsbänder können auf den Bereich der Schule aufmerksam machen und den Verkehr zusätzlich noch beruhigen. Diese Massnahme ist zu prüfen.

Fazit/Empfehlung: Es sind mögliche Oberflächengestaltungen sowie ein Vertikalversatz im Bereich der Kurve zu prüfen. Als alternative ein FGS bei der Bushaltestelle. Eine Massnahme oder Kombinationen davon werden zur Umsetzung empfohlen.
Grobkosten Vertikalversatz, Oberflächengestaltung und Einengung: 70'000.-

Standort 11: Doppelbasisstufe Flo&Fleur, Stationsstrasse

Ausgangslage:

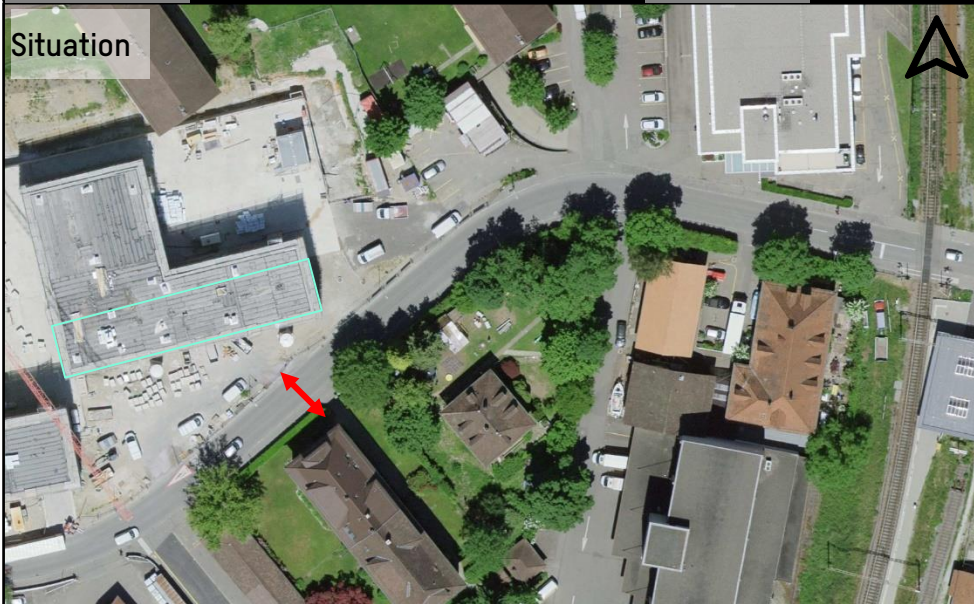
Die Stationsstrasse wird als Verbindungsstrasse genutzt und ist heute mit Tempo 50 befahren. Tempo 30 ist in Planung. FGS sind bei der Einmündung Könizstrasse vorhanden. Die Belastung liegt bei 2'000 bis 3'000 Fahrzeuge. Es hat beidseitig ein Trottoir und die Situation ist übersichtlich. Die Querung wird nur von wenigen Kindern benutzt, da diese meist bereits auf der Strassenseite der Basisstufe entlanggehen.



Ansicht West



Ansicht Ost



Situation

Kennziffern:

Schulkreis:

Liebefeld

Anzahl Kinder:

Basis (40)

Tempo-30 Zone:

50 / Baustelle T30

T30 geplant

FGS in T50:

Nein

DTV:

2'000 – 3'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite, welche jedoch mit Tempo 30 bereits reduziert werden.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Ein Fussgängerstreifen (bei Tempo 50 kann im Bereich der Basisstufe (rot markiert) wesentlich zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit beitragen. Bei Tempo 30 wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz wird für eine Durchgangsstrasse in Tempo-50 als nicht zielführend beurteilt. Die Massnahme ist im Zusammenhang mit Tempo 30 jedoch zu prüfen.

Oberflächengestaltung: Aufgrund des bestehenden Verkehrsregimes wird diese Massnahme als nicht zielführend beurteilt. Es können Missverständnisse in den Vortrittsbeziehungen resultieren.

Signalisierung und Markierung: Die Bodenmarkierung «Achtung Kinder» ist vorhanden. Diese ist jedoch aufgrund des Neubaus anzupassen, resp. zu verschieben. Diese Massnahme wird unabhängig vom Temporegime empfohlen.

Bauliche Einengung: Aufgrund des bestehenden Verkehrsregimes wird diese Massnahme als nicht zielführend beurteilt und daher nicht empfohlen. Die Massnahme ist im Zusammenhang mit Tempo 30 jedoch zu prüfen.

Optische Einengung: Aufgrund des bestehenden Verkehrsregimes wird diese Massnahme als nicht zielführend beurteilt und daher nicht empfohlen. Die Massnahme ist im Zusammenhang mit Tempo 30 jedoch zu prüfen.

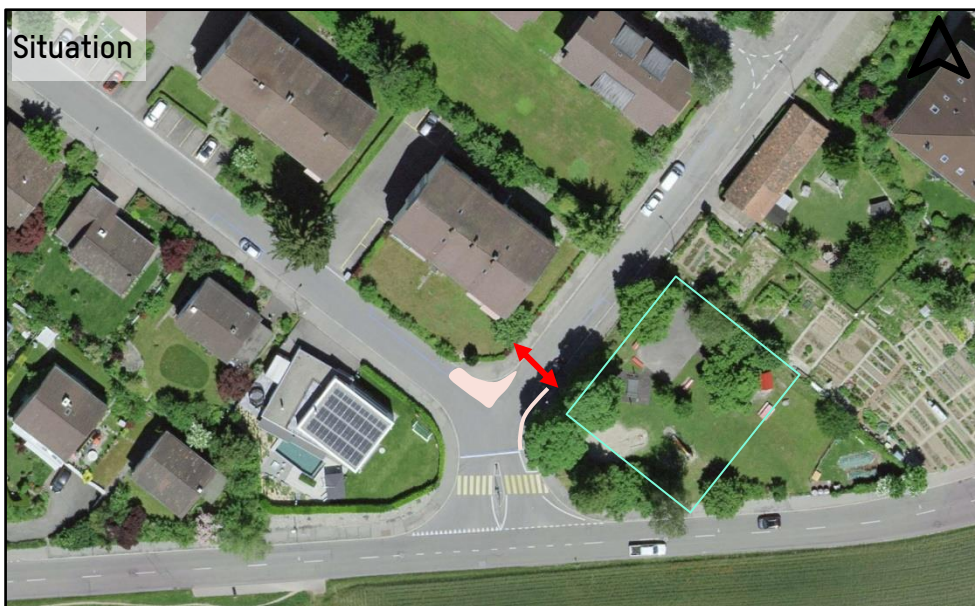
Fazit/Empfehlung: Zusammen mit der Umsetzung von Tempo 30 soll ein Vertikalversatz geprüft und die bereits bestehende Signalisation/Markierung «Achtung Schule» angepasst werden.

Grobkosten Vertikalversatz, Markierungen und Signalisationen: 50'000.-

Standort 12: Blinzern - Adlerweg, Adlerweg 1

Ausgangslage:

Der Zugang zum Spielplatz liegt im grosszügigen Einmündungsbereich des Adlerwegs in die Stapfenstrasse. Es gilt Tempo 30 im Quartier. Bei der Einmündung hat es einen FGS mit Mittelinsel. Die Verkehrsmenge ist mit weniger als 1'000 Fahrzeugen eher gering. Die weiterführenden Strassen sind hier grosszügig und übersichtlich.



Kennziffern:

Schulkreis:

Spiegel bei Bern

Personengruppe:

Kinder

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite durch die grosse Verkehrsfläche.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt (Ausnahme bei FGS im Knotenbereich).

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Es besteht ausserhalb der 30-Zone bereits ein Fussgängerstreifen.

Vertikalversatz: Ein grossflächiger Vertikalversatz kann den grosszügigen Querungsbereich beruhigen und auf mögliche Querende hinweisen. Ausserdem kann der vertikale Höhenunterschied die vom Adlerweg kommenden Fahrzeuge abbremsen. Diese Massnahme soll geprüft werden.

Oberflächengestaltung: Spezielle Bodenmarkierungen weisen auf Querende hin und sind zu prüfen.

Signalisierung und Markierung: Bodenmarkierungen und Signalisationen «Achtung Schule» können auf den nebenstehenden Kindergarten «Tartaruga» hinweisen und sind zu prüfen. (Siehe auch Standort 16)

Bauliche Einengung: Bei den grossen Querungsdistanzen können Einengungen die Sicherheit erhöhen. Deshalb ist eine Anpassung des Knotenbereichs in einer weiteren Planungsphase zu prüfen.

Optische Einengung: Eine optische Einengung mittels farblichen Flächen (pinke Markierung) im Knotenbereich ist zu prüfen.

Fazit/Empfehlung: In einer weiteren Planung sollen Massnahmen zur Reduktion der grosszügigen Verkehrsfläche gesucht werden. Allenfalls sind bauliche Einengungen vorzusehen um die Querungsdistanzen zu reduzieren. Eine Umsetzung von einer oder mehreren Massnahmen wird empfohlen.

Grobkosten bauliche Einengung: 30'000.-

Standort 13: Niederwagen, Ried - Allmend, Spielplatz

Ausgangslage:

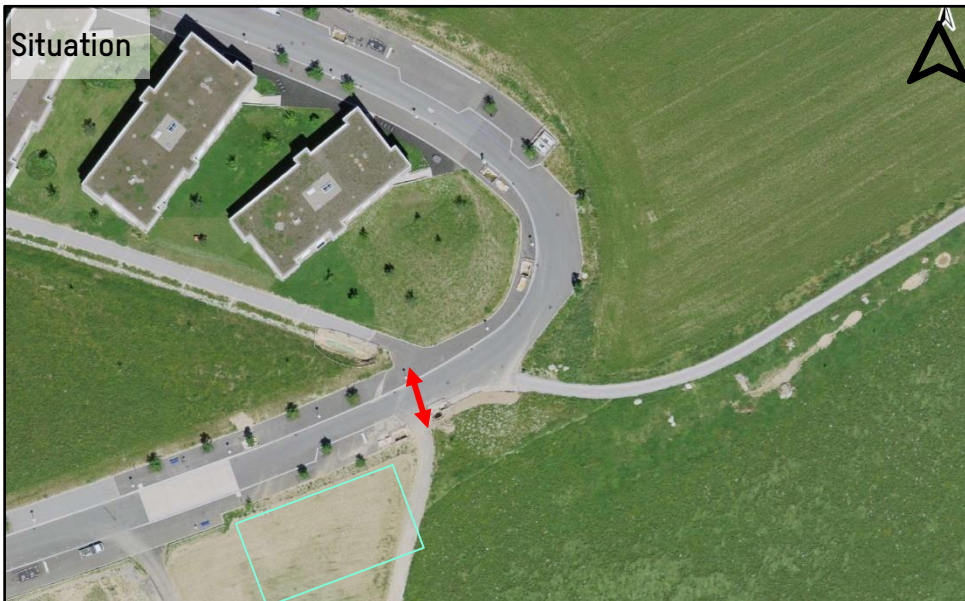
Es gilt Tempo 30. Ein FGS ist nicht vorhanden. Der DTV liegt zurzeit noch unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Der Strassenraum im Bereich der Querung wird als sehr übersichtlich beurteilt. Der Spielplatz liegt in einem sich entwickelndem Siedlungsgebiet. Die Strasse wird von einer Buslinie befahren und hat ein leichtes Längsgefälle. Durch die Wegführungen ist hier eine punktuelle Querung für zu Fuss Gehende vorhanden. Es handelt sich um eine Haupteerschliessung.



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Situation

Kennziffer:

Schulkreis:

Niederwagen

Personengruppe:

Kinder

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der geringen Anzahl Querungen wird eine Fussgängerstreifen als unverhältnismässig beurteilt und nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Im Kurvenbereich und mit den bestehenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen wird eine Ergänzung eines Vertikalversatzes als nicht zielführend beurteilt und daher nicht empfohlen

Oberflächengestaltung: Mit speziellen Oberflächengestaltungen könnte die Situation von den passierenden Fahrzeugen falsch verstanden werden, was später zu Nichtwahrnehmung führen kann. Daher keine Empfehlung.

Signalisierung und Markierung: Geeignete Signalisierungen und Markierungen können zusätzlich auf die anliegenden Feldwege und Strassenquerungen hinweisen und sollen geprüft werden.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung in Form eines Trottoirs könnte den Verkehr insbesondere im Kurvenbereich beruhigen. Durch das Trottoir erhalten die zu Fuss Gehenden für die Querung einen Wartebereich und somit auch eine bessere Sichtbarkeit. Massnahme ist zu prüfen.

Optische Einengung: Optische Einengungen können den Abstand zu den Fusswegen vergrössern, was die Sichtbarkeit der zu Fuss Gehenden verbessert. Generell müssen die Sichtverhältnisse geprüft werden.

Fazit/Empfehlung: Massnahmen zur Reduktion der Querungsdistanzen werden zur Umsetzung empfohlen. Dies können zum Beispiel Markierungen, eine bauliche Einengung oder eine optische Einengung sein.

Grobkosten bauliche Einengung: 20'000.-

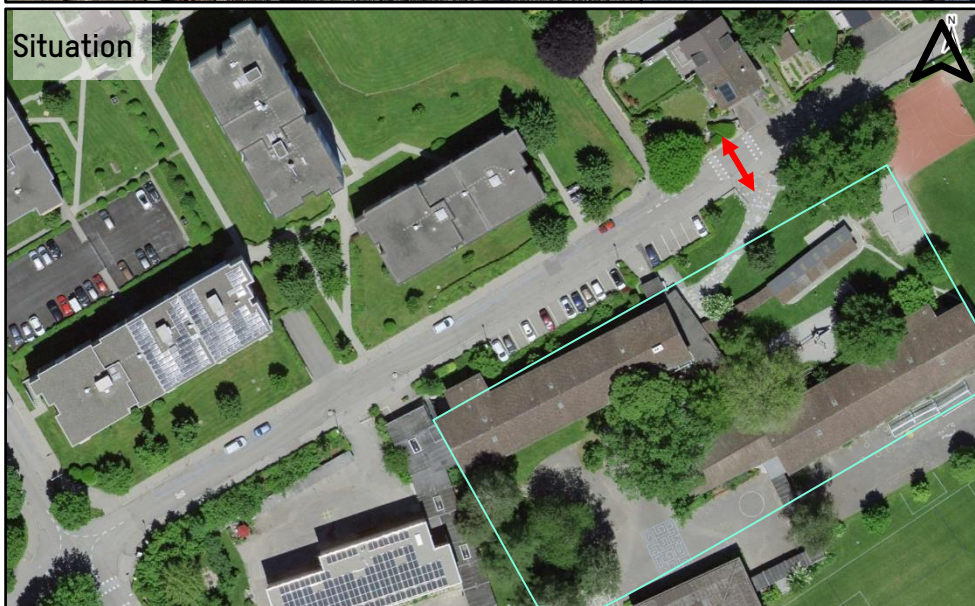
Standort 14: Schulhaus Buchsee, Lilienweg 15

Ausgangslage:

Der Zugang zur Schule befindet sich im Siedlungsgebiet mit Tempo 30. Kein FGS vorhanden. Die Verkehrsmenge ist mit weniger als 1'000 Fahrzeugen eher gering. Es hat Verkehrsberuhigungselemente am Trottoirrand sowie ein Vertikalversatz um die Querung zu erleichtern. Die Übersicht ist gut. Die Querung ist der Hauptzugang aus dem Quartier.



Situation



Kennziffern:

Schulkreis:

Köniz

Anzahl Kinder:

Basis (250)

Primar (230)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der generellen geringen Verkehrsnachfrage in diesem Gebiet ist eine Ergänzung eines Fussgängerstreifens als nicht verhältnismässig zu beurteilen und wird nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Auf dem Lilienweg besteht bereits im Eingangsbereich der Schule ein Vertikalversatz.

Oberflächengestaltung: Spezielle Oberflächengestaltungem weisen auf die nebenstehende Schulanlage hin. Der Vertikalversatz ist bereits durch die vorhanden Schachbrettmarkierung gut ersichtlich-

Signalisierung und Markierung: Signalisierungen und Bodenmarkierungen mit «Achtung Schule» weisen die passierenden Fahrzeuge auf die nebenstehende Schulanlage hin und sind zu prüfen.

Bauliche Einengung: Auf dem Lilienweg besteht bereits im Eingangsbereich der Schule eine bauliche Einengung.

Optische Einengung: Eine optische Einengung resultiert bereits durch die markierten Längsparkplätze und der baulichen Einengung. Daher werden keine weiteren Massnahmen empfohlen.

Fazit/Empfehlung: Die Umsetzung eines FGS schränkt den Querungsbereich ein und wird nicht empfohlen. Es wird die Umsetzung der Markierung und Signalisation «Achtung Schule» empfohlen.

Grobkosten Markierungen und Signalisationen: 5'000.

Standort 15: Kindergarten Fröschli, Froschweg 24

Ausgangslage:

Der Zugang zum Kindergarten befindet sich im Siedlungsgebiet mit Tempo 30 in einer Sackgasse. Ein FGS ist nicht vorhanden. Die Verkehrsbelastung liegt deutlich unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Es hat teilweise sichtbehindernde Elemente wie Container sowie diverse, private Parkplätze. Die Querung ist ein Hauptzugang zum Kindergarten.



Ansicht Ost



Ansicht West



Situation

Kennziffer:

Schulkreis:

Schliern

Anzahl Kinder:

Kindergarten (20)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der geringen Querungsfrequenz und der geringen Verkehrsnachfrage im Erschliessungsgebiet wird ein Fussgängerstreifen nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Aufgrund der geringen Querungsfrequenz und der geringen Verkehrsnachfrage im Erschliessungsgebiet wird ein Vertikalversatz nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Spezielle Oberflächengestaltungen werden in dieser Situation nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Gezielte Signalisierungen und Markierungen können auf den anliegenden Fussweg und Zugang zum Kindergarten hinweisen. Aufgrund der geringen Anzahl Kinder und der Quartierstrasse nicht zu empfehlen..

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung kann die Sichtverhältnisse der Kindergartenkinder massgeblich verbessern, da die nebenstehenden Container die Sichtbarkeit einschränken. Des Weiteren wird dadurch die Fussverbindung besser erkannt. Diese Massnahme soll geprüft werden.

Optische Einengung: Eine optische Einengung mittels Sperrflächen kann den Verkehr in diesem Bereich beruhigen und den Abstand zum Fussweg vergrössern, was die Verkehrssicherheit erhöht. Diese Massnahme ist zu prüfen.

Fazit/Empfehlung: Durch eine bauliche oder optische Einengung kann die Querungsdistanz reduziert und Sichtbarkeit verbessert werden. Die Umsetzung einer Massnahmen wird empfohlen.

Grobkosten bauliche Einengung: 20'000.-

Standort 16: Kindergarten Taratuga – Blinzern, Alderweg 6

Ausgangslage:

Der Zugang zum Kindergarten befindet sich im Siedlungsgebiet mit Tempo 30. Ein FGS ist nicht vorhanden. Die Verkehrsmenge ist mit weniger als 1'000 Fahrzeugen eher gering. Die Strasse sowie Querung ist in der Regel übersichtlich und wird lediglich durch parkierte Fahrzeuge eingeschränkt. Die Querungsdistanzen sind eher lang. Es ist der Hauptzugang von dieser Quartierseite.



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Kennziffern:

Schulkreis:

Spiegel bei Bern

Anzahl Kinder:

Basis (40)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der generellen geringen, punktuellen Querungs- und Verkehrsnachfrage in diesem Gebiet ist eine Ergänzung eines Fussgängerstreifens insbesondere in einer Erschliessungsstrasse nicht zu empfehlen.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz wird für die Querung zum FK nicht empfohlen. Allenfalls könnten die Knotenbereich als Vertikalversatz angehoben werden.

Oberflächengestaltung: Spezielle Oberflächengestaltungen weisen auf den nebenstehende Schulanlage hin und sind zu prüfen.

Signalisierung und Markierung: Signalisierungen und Bodenmarkierungen mit «Achtung Schule» weisen die passierenden Fahrzeuge auf die nebenstehende Schulanlage hin. Aufgrund der geringen Anzahl Kinder und der Quartierstrasse nicht zu empfehlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung bei der Schule soll die Querungsdistanz auf der Fahrbahn verkleinern und ist zu prüfen.

Optische Einengung: Eine optische Einengung bei der Schule könnte die Sichtbarkeit im anliegenden Knotenbereich einschränken und wird daher nicht empfohlen.

Fazit/Empfehlung: Eine spezielle Oberflächengestaltung und/oder eine bauliche Einengung können die Querungsdistanz reduzieren und werden als Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten bauliche Einengung: 20'000.-

Standort 17: Schulhaus Bodengässli, Niederscherli, Bodengässli 4-8

Ausgangslage:

Der Zugang zur Schule befindet sich im Siedlungsgebiet mit Tempo 30, nahe an der Hauptstrasse (Tempo 50). Mit der bestehenden Trottoirüberfahrt und dem FGS über die Hauptstrasse gibt es schon entsprechende Massnahmen. Der DTV beim Hauptzugang ist mit weniger als 1'000 Fahrzeugen klein. Die Situation ist grundsätzlich übersichtlich, da die Schulkinder primär die Trottoirüberfahrt und die Treppe benutzen (roter Pfeil)

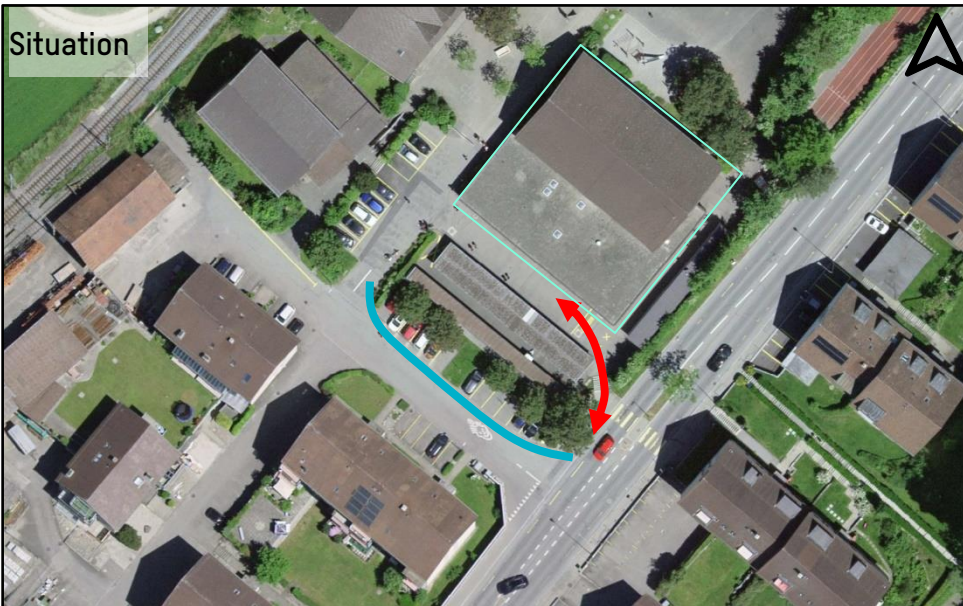


Ansicht Ost



Ansicht West

Situation



Kennziffer:

Schulkreis:

Niederscherli

Anzahl Kinder:

Kindergarten (20)

Schule (XXX)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering/ mittel/ gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Es besteht bereits ein Fussgängerstreifen auf der Hauptstrasse mit Tempo 50, inkl. Schutzinsel.

Vertikalversatz: Aufgrund der Funktion der Erschliessungsstrasse ist nur mit einem geringen Anteil an passierenden Fahrzeugen zu rechnen. Ein Vertikalversatz wird daher nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Oberflächengestaltungen können die zu Fuss Gehenden aufgrund des fehlenden Trottoirs im Strassenraum mit farblicher Markierung (blau markiert) geleitet werden. Es wird jedoch angenommen, dass die zu Fuss Gehenden eher den Zugang (rot markiert) benützen. Daher keine Empfehlung.

Signalisierung und Markierung: Entsprechende Signalisierungen und Bodenmarkierungen weisen bereits auf die Schule hin.

Bauliche Einengung: Aus Gründen der Befahrbarkeit und des Platzbeanspruchs ist eine Umsetzung von baulichen Einengungen nicht zu empfehlen.

Optische Einengung: Mithilfe der Mittelinsel auf der Hauptstrasse besteht bereit eine optische Einengung, welche den Verkehr gezielt beim Fussgängerstreifen beruhigt.

Fazit/Empfehlung: Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 18: Kindergarten Liebefeld - Hessgut, Hesstrasse 15

Ausgangslage:

Der Zugang zum Kindergarten befindet sich an der verkehrsberuhigten (T30) Hessstrasse. Der Hauptübergang ist mit einer Mittelinsel sowie einem markierten FGS ausgestattet. Die Verkehrsbelastung ist eher hoch mit 4'000 bis 5'000 Fahrzeugen pro Tag. Zusätzlich verkehrt ein Linienbus. Die Übersicht ist gut. Der Übergang ist die Hauptquerung dieser Quartierseite.



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Situation

Kennziffern:

Schulkreis:

Liebefeld

Anzahl Kinder:

Kindergarten (40)

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Ja

DTV:

4'000 - 5'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Vertikalversatz: Auf der Hessstrasse besteht bereits ein Vertikalversatz im Eingangsbereich der Schule.

Fussgängerstreifen: Im Bereich des Kindergartens besteht bereits ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel. Diese soll auch bei einer allfälligen Gesamtanierung beibehalten werden.

Oberflächengestaltung: Mit dem Vertikalversatz und dem Zebrasteifen mit Mittelinsel sind bereits Massnahmen zur Verkehrsberuhigung erfolgt. Eine zusätzliche Oberflächengestaltung ist nicht notwendig.

Signalisierung und Markierung: Signalisierungen und Bodenmarkierungen mit «Achtung Schule» weisen die passierenden Fahrzeuge auf die nebenstehende Schulanlage hin. Aufgrund der geringen Anzahl Kinder und der bereits gut ausgestatteten Querung nicht zu empfehlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung kann aus Platzgründen nicht umgesetzt werden. Zäune im Bereich des Kindergartens sichern die Kinder gegenüber der Strasse ab.

Optische Einengung: Eine optische Einengung kann aus Platzgründen nicht umgesetzt werden.

Fazit/Empfehlung: Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 19: Spielplatz Liebefeld - Wabersacker, Wabersackerstr. 103

Ausgangslage:

Der Zugang zum Spielplatz befindet sich im verkehrsberuhigten Siedlungsgebiet mit Tempo 30. Kein FGS vorhanden. Die Verkehrsbelastung ist mit weniger als 1'000 Fahrzeugen pro Tag eher gering. Der Knotenbereich ist grosszügig gestaltet. Die bestehenden Parkplätze können die Sichtbeziehungen einschränken. Es besteht eine Durchfahrtsperre für den MIV.



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Situation

Kennziffern:

Schulkreis:

Liebefeld

Personengruppe:

Kinder + Jugendliche

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der geringen Querungsbeziehungen und Verkehrsnachfrage wird eine Ergänzung eines Fussgängerstreifens in diesen Gebiet als unverhältnismässig beurteilt und nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Mit einem Vertikalversatz im Bereich des Spielplatzes (rot markierter Bereich) können die passierenden Fahrzeuge gezielt zum Abbremsen gebracht werden. Die Massnahme ist zu prüfen (Sanierungsprojekt vorhanden)

Oberflächengestaltung: Pflästerungen oder spezielle Oberflächengestaltungen im rot markierten Bereich können das Siedlungsgebiet aufwerten und die Querungen erleichtern. Die Massnahme ist zu prüfen.

Signalisierung und Markierung: Diese Elemente können auf den anliegenden Spielplatz/Aufenthaltsbereich hinweisen. Aufgrund der geringen Anzahl Kinder und der Quartierstrasse nicht zu empfehlen.

Bauliche Einengung: Einzelne Äste des Knotens können in der Breite reduziert werden. Die Massnahme ist zu prüfen.

Optische Einengung: Aufgrund der geringen Verkehrsmenge sind keine weiteren verkehrsberuhigenden Massnahmen zu tätigen.

Fazit/Empfehlung: Es sind Massnahmen zur besseren Erkennbarkeit und Erleichterung der Querung für den Fuss- und Veloverkehr umzusetzen. Diese Massnahmen sind bereit Bestandteil eines laufenden Sanierungsprojekts und werden daher nicht als Grobkosten aufgenommen.

Standort 20: Jugendtreff KÖLI, Schwarzenburgstrasse 196

Ausgangslage:

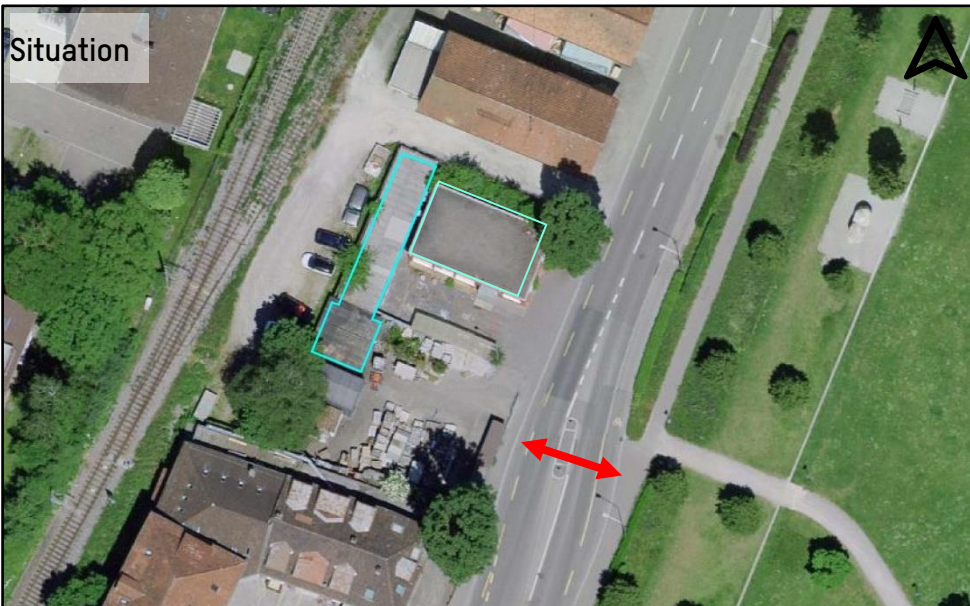
Der Hauptzugang zum Jugendtreff (roter Pfeil) führt über die stark befahrene Schwarzenburgstrasse (Tempo 50, inkl. der Buslinie 10) mit 8'000 bis 9'000 Fahrzeugen pro Tag. Es hat eine Querungshilfe mit Mittelinsel, ein FGS ist nicht markiert. Die Übersicht ist gut. Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs sind Mittwochs von 14-17 Uhr sowie Freitags von 18-22 Uhr.



Ansicht Ost



Ansicht West



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil:

Liebefeld

Personengruppe:

Kinder + Jugendliche ab 5. Klasse

Tempo-30 Zone:

Nein, Tempo 50

FGS in T50:

Nein

DTV:

8'000 - 9'000

Handlungsbedarf: gering/ mittel/ gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Bei der bestehenden Mittelinsel könnte ein Fussgängerstreifen markiert werden. Dadurch erhalten zu Fuss Gehende Vortritt bei der Querung. Durch die beschränkten Öffnungszeiten sowie fehlende weitere Bedürfnisse für diese Querung ist das Fussgängeraufkommen deutlich zu gering und ein FGS nicht zu empfehlen.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz als verkehrsberuhigendes Element wird in einer 50-Zone nicht empfohlen

Oberflächengestaltung: Aufgrund des Tempo-50 Regimes wird keine bestimmte Oberflächengestaltung empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Da es sich lediglich um einen Jugendtreff mit beschränkten Öffnungszeiten handelt, ist von einer speziellen Signalisierung und Markierung abzusehen. Eine Temporeduktion ist aufgrund der geringen Frequenzen des Fussverkehrs sowie des hohen DTV nicht zu empfehlen.

Bauliche Einengung: Mithilfe der bestehenden Mittelinsel wird bereits eine bauliche Einengung erzielt.

Optische Einengung: Durch die Mittelinsel inkl. den Markierungen wird die Fahrbahn bereits eingengt.

Fazit/Empfehlung: Aufgrund der bestehenden Querungshilfe und den aktuellen Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Auch eine Temporeduktion ist nicht zu empfehlen.

Standort 21: Kinder- und Jugendheim Maiezyt, Lindenweg 9

Ausgangslage:

Der Zugang zum Kinder und Jugendheim Maiezyt erfolgt über den Seitenarm der Seftigenstrasse mit Tempo 50 (Einbahn). Beim Zugang ist kein FGS vorhanden. Das Verkehrsaufkommen liegt durchschnittlich bei 1'000 bis 2'000 Fahrzeugen pro Tag. Die Situation mit Anlieferungen, Zufahrten und dem schmalen Zugang durch die Bahnunterführung ist komplex und teilweise unübersichtlich. Wunschlinie gem. rotem Pfeil in der Situation.



Ansicht West



Ansicht Ost



Heim

Kennziffern:

Gemeindeteil:

Wabern

Personengruppe:

Kinder + Jugendliche

Tempo-30 Zone:

Nein, Tempo 50

FGS in T50:

Nein

DTV:

1'000 - 2'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Zwischen der Zufahrt zum Heim und der Anlieferung ist die Ergänzung eines Fussgängerstreifens nicht möglich. Der Annäherungsbereich des Fussgängerstreifens müsste überfahren werden, was zu Konflikten führt. Gegenüberliegend fehlt eine entsprechende Fläche komplett, resp. ist auch ein Parkplatz angeordnet.

Vertikalversatz: Der Einbau eines Vertikalversatzes wird nicht empfohlen, da eine allfällige Querung der zu Fuss Gehenden nicht zwingend beim Zugang erfolgt. Das Trottoir befindet sich auf der Seite des Zugangs (roter Pfeil).

Oberflächengestaltung: Oberflächengestaltungen als Trottoirsicherung vor der Einfahrt zum Kinder- und Jugendheim sowie bei der Anlieferung Migros/Denner können die passierenden Fahrzeuge auf die Kinder/ zu Fuss Gehende hinweisen. Das Trottoir ist bereits durchgängig.

Signalisierung und Markierung: Signalisierungen und Markierungen können die Vortrittsbeziehungen an der Einfahrt genauer klären und das Trottoir sichern. Eine Temporeduktion ist nicht angebracht, da kein unmittelbares Querungsbedürfnis besteht.

Bauliche Einengung: Aufgrund der bereits äusserst schmalen Erschliessungsstrasse ist von einer baulichen Einengung abzusehen.

Optische Einengung: Aufgrund der bereits äusserst schmalen Erschliessungsstrasse ist von einer optischen Einengung abzusehen.

Fazit/Empfehlung: Aufgrund des fehlenden Querungsbedürfnisse der Fahrbahn werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 22: Friedhofspark – Wabern Dorf, Waldblickstrasse 26

Ausgangslage:

Der Zugang zum Friedhofspark befindet sich im verkehrsberuhigten Wohnquartier mit Tempo 30 und einer Sackgasse. Es hat keinen FGS und die Verkehrsmenge ist gegen null. Durch das beidseitige Trottoir kann die Strasse auch vor dem Zugang gequert werden (roter Pfeil), und ist übersichtlich. Es handelt sich um den Hauptzugang zum Park.



Ansicht West



Ansicht Ost



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil:

Wabern

Personengruppe:

Alle Altersgruppen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 100 (Sackgasse mit Sperre)

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der geringen Querungsbeziehungen und Verkehrsnachfrage wird eine Ergänzung eines Fussgängerstreifens in diesen Gebiet als unverhältnismässig beurteilt und nicht empfohlen

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz wird aufgrund der geringen Verkehrsmenge (Sackgasse) nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Eine Oberflächengestaltung könnte auf die Querung hinweisen, wird aber als unverhältnismässig beurteilt und nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Zusätzliche Signalisierungen und Markierungen zur besseren Erkennbarkeit werden Aufgrund der geringen Anzahl Kinder und der stark verkehrsberuhigten Quartierstrasse nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und der Querung im Kurvenbereich sind zusätzliche Einengungen nicht zielführend und nicht zu empfehlen.

Optische Einengung: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und der kurvigen Linienführung sind zusätzliche Einengungen nicht zielführend und nicht zu empfehlen.

Fazit/Empfehlung: Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 23: Jugendtreff Spiegel + Kirchgemeindehaus, Spiegelstr. 80

Ausgangslage:

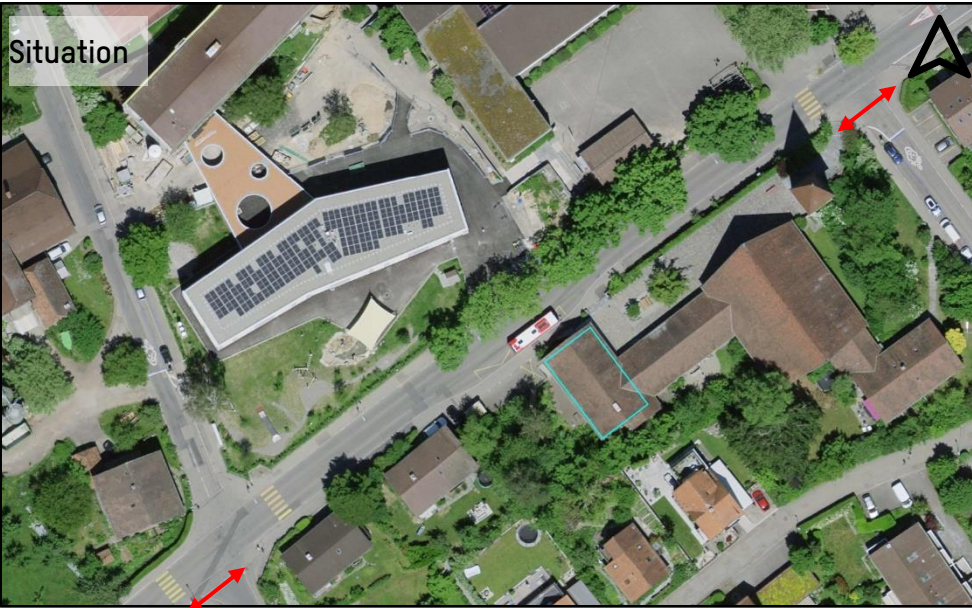
Der Jugendtreff Spiegel befindet sich an der Spiegelstrasse (Tempo 40) gegenüber dem Schulareal. Vor dem Gebäude befindet sich die Haltestelle der Buslinie 19 und der DTV liegt bei 2'000 bis 3'000 Fahrzeugen täglich. Es bestehen FGS bei den Knoten. Die Übersicht ist gut. Trottoirüberfahrten queren den Balsigerrain und den Steingrubenweg (rote Pfeile)



Ansicht West



Ansicht Ost



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil:

Spiegel bei Bern

Personengruppe:

Kinder + Jugendliche

Tempo-30 Zone:

Ja, Balsigerrain und Steingrubenweg

FGS in T30: Nein

FGS in T40: Ja

DTV:

2'000 – 3'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Fussgängerstreifen könnten als Ersatz für die bestehenden Trottoirüberfahrten realisiert werden. Aufgrund der Einfahrten in das Quartier mit T30 wird diese Massnahme jedoch nicht empfohlen. .

Vertikalversatz: Die Trottoirüberfahrten sind bereits als Vertikalversatz ausgeführt.

Oberflächengestaltung: Ein zusätzliche Oberflächengestaltung der Trottoirüberfahrten wird nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Es bestehen bereits Signalisierungen und Markierungen, welche auf die Schule gegenüber hinweisen. Weitere Massnahmen werden nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Aufgrund der Einmündungssituation wird eine bauliche Einengung bei der Trottoirüberfahrten nicht empfohlen.

Optische Einengung: Optische Einengungen sind im Knotenbereich bei den Trottoirüberfahrten nicht zu empfehlen.

Fazit/Empfehlung: Aufgrund der bestehenden Trottoirüberfahrten werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 24: Schulhaus Oberscherli, Haltenstrasse 329

Ausgangslage:

Der Zugang zu Schulhaus Oberscherli ist an einer Tempo 40 Strasse, gesichert mit Vertikalversatz und einem markierten und signalisierten Fussgängerstreifen. Die Verkehrsmenge ist mit weniger als 1'000 Fahrzeugen eher gering. Der Hauptzugang zum Schulhaus ist übersichtlich.



Situation



Kennziffern:

Schulkreis :

Oberscherli

Anzahl Kinder:

Basis (40), Primar (30)

Tempo-30 Zone:

Nein, Tempo 40

FGS in T40:

Ja

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Im Bereich der Querung ist bereits ein Fussgängerstreifen markiert.

Vertikalversatz: Im Bereich der Querung besteht bereits ein Vertikalversatz.

Oberflächengestaltung: Im Bereich des Vertikalversatzen hat es bereits markierte Quadrate. Ausserdem weisen Bodenmarkierungen «Achtung Schule» auf die in der Nähe liegenden Schulanlage hin.

Signalisierung und Markierung: Die Signale 4.11 weisen auf den Zebrasteifen hin. Grundsätzlich werden die Signalisierungen und Markierungen als ausreichend beurteilt. Eine Temporeduktion kann geprüft werden, ist aufgrund der bereits vorhandenen Massnahmen jedoch nicht zwingend erforderlich.

Bauliche Einengung: Aufgrund der bereits geringen Fahrbahnbreite und der bestehenden Linienführung ist eine bauliche Einengung nicht zu empfehlen.

Optische Einengung: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und der bestehenden Linienführung ist eine optische Einengung nicht zu empfehlen.

Fazit/Empfehlung: Die Einführung von Tempo 30 (als Streckensignal im Schulhausbereich) mit Beibehaltung der vorhandenen Massnahmen wird empfohlen.

Grobkosten Markierung und Signalisation: 10'000.-

Standort 25: Wabern - Eichholz, Strandweg 45

Ausgangslage:

Der Zugang zum Eichholz befindet sich am Ende der verkehrsberuhigten Quartierstrasse mit Tempo 30. Durch den Campingplatz und den Parkplatz hat es insbesondere in den Sommermonaten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, welches jedoch unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag liegt. Für die vielen zu Fuss Gehenden reicht das Trottoir meist nicht aus. Der Hauptzugang aus dem Quartier ist übersichtlich. Das Problem ist primär die Längsführung des Fussverkehrs.



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil :

Wabern

Personengruppe :

Alle Altersgruppen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen geringfügige Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Einen Fussgängerstreifen ist kaum realisierbar, da einseitig ein sicherer Annäherungsbereich fehlt. Zudem dürfte dann nicht mehr flächig gequert werden. Diese Massnahme ist nicht zu empfehlen.

Vertikalversatz: Eine Vertikalversatz ist nicht zielführend und nicht zu empfehlen, da die Querungen flächig erfolgen.

Oberflächengestaltung: Eine zu prüfende Oberflächengestaltung sollte so gewählt werden, dass die Aufmerksamkeit des Verkehrs auf die Querenden gelenkt wird und die zu Fuss Gehenden den nötigen Raum erhalten.

Signalisierung und Markierung: Eine Signalisierung und Markierung ist für die vorliegende Situation nicht zu empfehlen.

Bauliche Einengung: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Optische Einengung: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Fazit/Empfehlung: Im Bereich der Querung zwischen Trottoir und dem Zugang zum Eichholz soll eine farbliche Oberflächengestaltung geprüft werden. Ein FGS würde dem Querungsbedürfnis an dieser Lage nicht gerecht werden. Diese Massnahme wird zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten Oberflächengestaltungen: 30'000.-

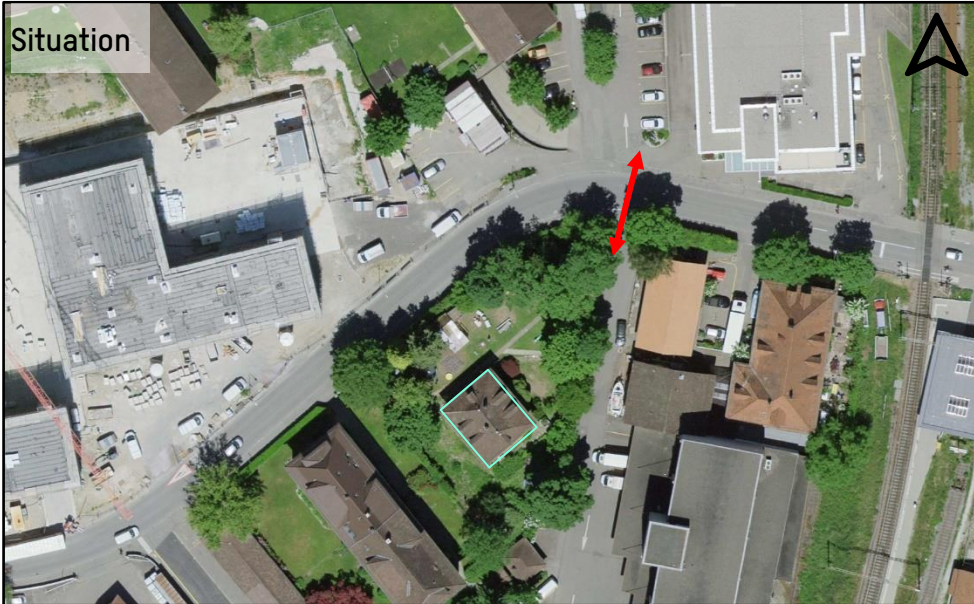
Standort 26: Familientreff Liebefeld, Stationsstrasse 25

Ausgangslage:

Die Stationsstrasse wird als Verbindungsstrasse genutzt und ist heute mit Tempo 50 befahren. Tempo 30 ist in Planung. FGS sind bei der Einmündung Könizstrasse vorhanden. Die Belastung liegt bei 2'000 bis 3'000 Fahrzeuge. Es hat beidseitig ein Trottoir und die Situation ist übersichtlich. Die Querung ist der Hauptzugang zum Familientreff.



Situation



Kennziffern:

Gemeindeteil :

Köniz

Personengruppe :

Alle Altersgruppen

Tempo-30 Zone:

50 / Baustelle T30

T30 geplant

FGS in T50:

Nein

DTV:

2'000 – 3'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite, welche mit Tempo 30 bereits reduziert werden.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt...

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Ein Fussgängerstreifen (bei Tempo 50 oder 40) könnte im Bereich des Hauptzugangs (rot markiert) wesentlich zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit beitragen. Die erforderlichen Sichtweiten an diesem Ort sind jedoch nicht eingehalten. Diese Massnahme wird daher nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz wird für eine Durchgangsstrasse in Tempo-50 als nicht zielführend beurteilt. Die Massnahme ist mit der Einführung des Tempo 30 zu prüfen.

Oberflächengestaltung: Aufgrund des bestehenden Verkehrsregimes wird diese Massnahme als nicht zielführend beurteilt. Es können Missverständnisse in den Vortrittsbeziehungen resultieren.

Signalisierung und Markierung: Es werden keine ergänzenden Markierungen- und Signalisationen empfohlen.

Bauliche Einengung: Aufgrund des bestehenden Verkehrsregimes wird diese Massnahme als nicht zielführend beurteilt und daher nicht empfohlen. Die Massnahme ist mit der Einführung des Tempo 30 zu prüfen.

Optische Einengung: Aufgrund des bestehenden Verkehrsregime wird diese Massnahme als nicht zielführend beurteilt und daher nicht empfohlen. Die Massnahme ist mit der Einführung des Tempo 30 zu prüfen.

Fazit/Empfehlung: Zusammen mit der Umsetzung von Tempo 30 sollen ein Vertikalversatz sowie allenfalls auch eine bauliche oder optische Einengung beim Hauptzugang geprüft werden. Primär wird Tempo 30 (laufendes Projekt) zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten Vertikalversatz: 40'000.-

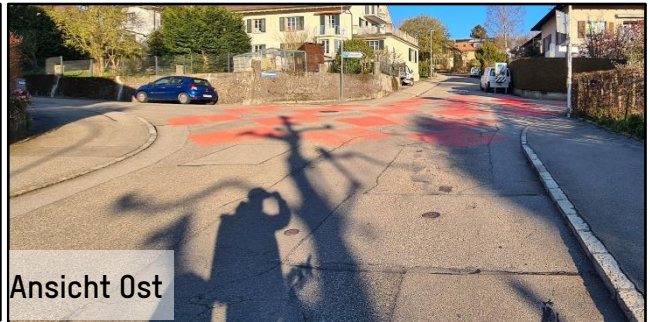
Standort 27: Kirchgemeindehaus, Buchenweg 21

Ausgangslage:

Das Kirchgemeindehaus befindet sich in der Tempo 30 Zone. Es hat keinen FGS. Bei Neuhausweg und der Könizbergstrasse befindet sich das durchgängige Trottoir uf der Ostseite. Der Buchenweg hat im Knotenbereich kein Trottoir. Der DTV liegt bei unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Im Knotenberiech sind rote Quadrate markiert. Die Übersicht ist teilweise durch parkierte Fahrzeuge verdeckt. Der Zugang Erfolg primär von dieser Seite aus dem Quartier.

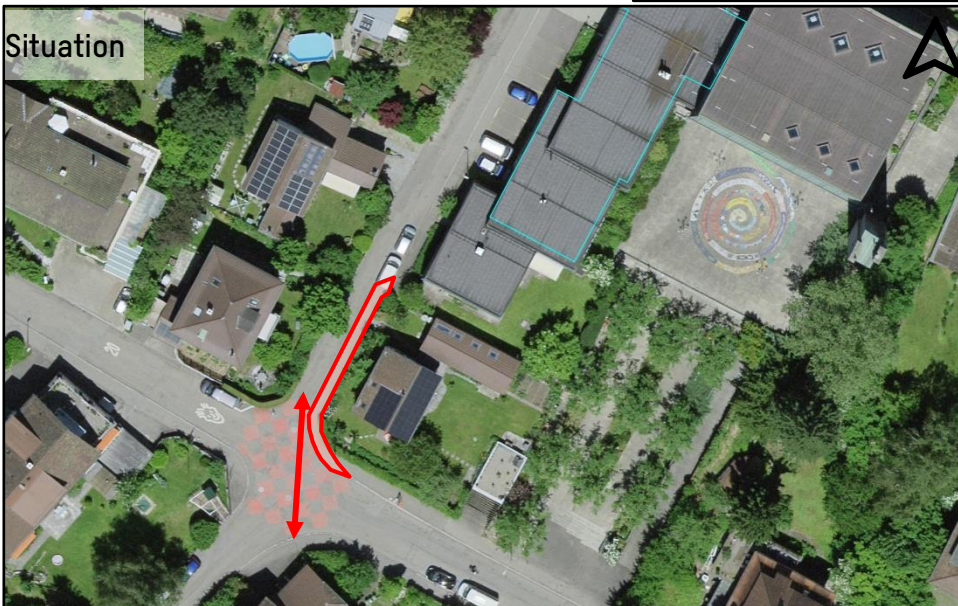


Ansicht West



Ansicht Ost

Situation



Kennziffern:

Gemeindeteil :

Liebefeld

Personengruppe :

Alle Altersgruppen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering/ mittel/ gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Da in diesem Knotenbereich flächiges Queren erfolgt ist ein FGS nicht zielführend.

Vertikalversatz: Eine Vertikalversatz ist nicht zielführend und nicht zu empfehlen, da die Querungen flächig erfolgen.

Oberflächengestaltung: Mit den roten, markierten Quadraten besteht bereits eine Oberflächengestaltung, welche auf den Knotenbereich mit Querungsbedürfnisse hinweist.

Signalisierung und Markierung: Zusätzliche Signalisierungen und Markierungen zur besseren Erkennbarkeit werden Aufgrund der beschränkten Nutzungszeiträumen des Kirchgemeindehaus und der stark verkehrsberuhigten Quartierstrasse nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung, resp. die Weiterführung des Trottoirs zwischen Könizbergstrasse und Buchenweg (rote markierte Bereich) wird empfohlen. Es entsteht ein übersichtliche Querungsmöglichkeit Richtung Osten,

Optische Einengung: Eine optische Einengung kann, als Alternative zur baulichen Ausgestaltung eines Trottoirs gemäss Punkt oben geprüft werden.

Fazit/Empfehlung: Ein FGS an dieser Stelle im Knotenbereich wird nicht empfohlen. Zur Verbesserung der Situation kann das Trottoir zwischen Könizbergstrasse und Buchenweg zusammengeführt werden. Diese Massnahme wird zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten bauliche Einengung/ Trottoir: 50'000.-

Standort 28: Weyergut Bethanien, Mohnstrasse 4, 3084 Wabern

Ausgangslage:

Das Altersheim befindet sich in der Tempo 30 Zone. Es hat keinen FGS. Der Knotenbereich wurde vor kurzem neu mit einer Trottoirüberfahrt über die Mohnstrasse erstellt. Die ÖV-Haltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Der DTV liegt bei unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Der Knotenbereich ist schmal und übersichtlich. Die Querung ist auch für den Anschluss der Haltestelle wichtig.



Ansicht Nord



Ansicht Ost

Situation



Kennziffern:

Gemeindeteil :

Wabern

Personengruppe :

Ältere und betagte Menschen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Ein Fussgängerstreifen wird an dieser Lage aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im verkehrsberuhigten Quartier nicht empfohlen. Zudem können die notwendigen Annäherungsbereiche beim FGS durch die Trottoirüberfahrt auf der Nordseite sowie die Privatparkplätze auf der Südseite nicht gesichert werden.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz besteht bereits über die Mohnstrasse (Trottoirüberfahrt). Ein Vertikalversatz müsste wegen der Befahrung durch den Linienbus über die gesamte Knotenfläche erfolgen. Dies hätte eine geringer Wirkung gegenüber der heutigen Situation zur folge.

Oberflächengestaltung: Ein Oberflächengestaltung kann auf die Querung hinweisen. Da die Übersicht gewährleistet ist und die Querungsdistanzen kurz sind wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Es werden keine ergänzenden Markierungen- und Signalisationen empfohlen.

Bauliche Einengung: Es besteht bereits eine bauliche Einengung, welche den Verkehr an dieser Stelle zusätzlich beruhigt und die Querungsbreite reduziert.

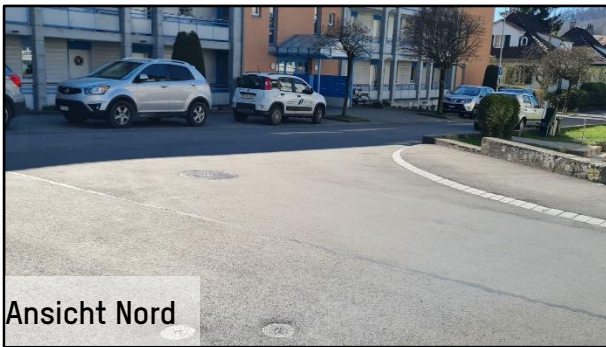
Optische Einengung: Da bereits eine bauliche Einengung besteht ist keine weitere, optische Einengung nötig.

Fazit/Empfehlung: Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

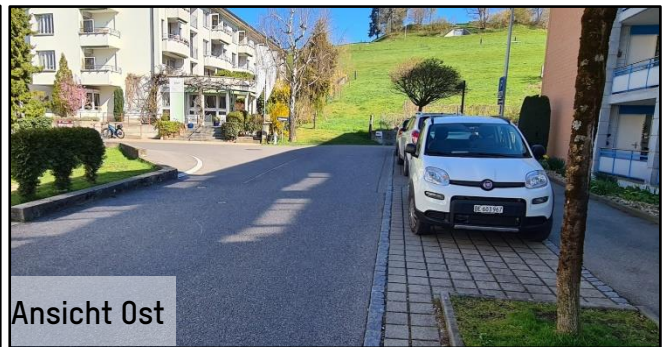
Standort 29: Sonnenweg 3+ Residenz Vivo, Schlossstr. 28 - 34

Ausgangslage:

Die Altersheim befindet sich in der Tempo 30 Zone. Es hat keinen FGS. Ein Querungsbedürfnis besteht beim Übergang vom einseitigen Trottoir Sonnenweg zum einseitigen Trottoir Schlossstrasse. Der DTV liegt bei unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Der Knotenbereich ist durch die Kurvenlage eher grosszügig ausgestaltet. Die Übersicht ist durch die Parkierung am Sonnenweg eingeschränkt.



Ansicht Nord



Ansicht Ost



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil :

Liebefeld

Personengruppe :

Ältere und betagte Menschen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Ein FGS an diesem Standort wird nicht empfohlen, da im Knotenbereich ein flächiges Querungsbedürfnis besteht, insbesondere in Richtung Stapfenstrasse.

Vertikalversatz: Aufgrund der geringen Querungsfrequenz an diesem Ort und der geringen Verkehrsnachfrage im Erschliessungsgebiet wird ein Vertikalversatz nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Eine Oberflächengestaltung (rot markierter Bereich) kann auf den Querungsbereich hinweisen und wird als Massnahmen empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Es werden keine ergänzenden Markierungen- und Signalisationen empfohlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung der Fahrbahn ist aufgrund der Kurvenlage und der Sicherstellung der Schleppkurven für grössere Fahrzeuge nicht möglich.

Optische Einengung: Eine optische Einengung an dieser Stelle wird nicht empfohlen, da die ganze Strassenbreite befahren wird.

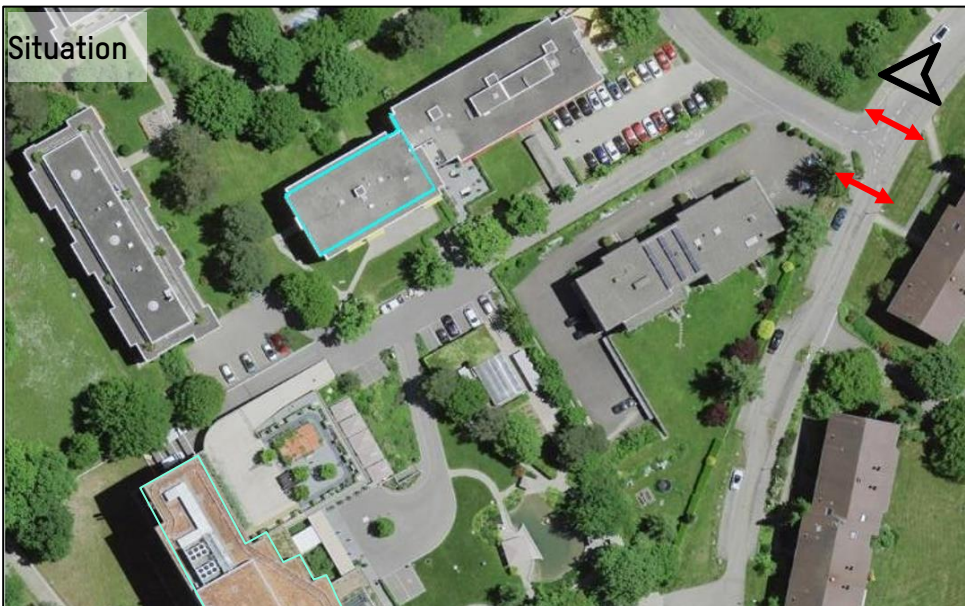
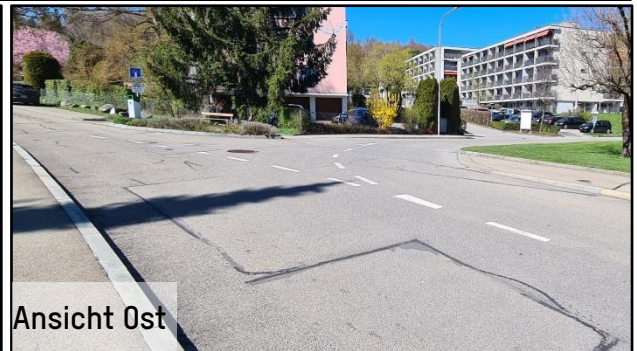
Fazit/Empfehlung: Es ist eine Oberflächengestaltung zur besseren Erkennbarkeit und Erleichterung der Querung für den Fuss- und Veloverkehr im gesamten Knotenbereich umzusetzen.

Grobkosten Oberflächengestaltung: 20'000.-

Standort 30: Tagestreff Köniz + tilia , Tulpenweg 104 + 120

Ausgangslage:

Der Tagestreff und das Altersheim befindet sich in der Tempo 30 Zone, resp. in einer Begegnungszone. Es hat keinen FGS. Ein Querungsbedürfnis besteht beim Übergang vom Möslweg in den Tulpenweg. Beim Tulpenweg besteht nur einseitig ein Trottoir. Der DTV liegt bei unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Der Knotenbereich ist sehr grosszügig und übersichtlich ausgestaltet. Die Übergänge sind teilweise lang.



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil :

Köniz

Personengruppe :

Alle Altersgruppen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Ein FGS an diesem Standort wird nicht empfohlen, da im Knotenbereich beidseitig und im weiteren Strassenverlauf ein flächiges Querungsbedürfnis besteht.

Vertikalversatz: Aufgrund der geringen Querungsfrequenz an diesem Ort und der geringen Verkehrsnachfrage im Erschliessungsgebiet wird ein Vertikalversatz nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Eine Oberflächengestaltung im Knotenbereich kann auf den Querungsbereich hinweisen und wird als Massnahmen empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Es werden keine ergänzenden Markierungen- und Signalisationen empfohlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung oder die Weiterführung des Trottoirs auf der Ostseite des Tulpenwegs wird als Massnahme empfohlen. Die Querungsdistanzen können reduziert werden.

Optische Einengung: Eine optische Einengung an dieser Stelle kann die grosszügige Strassenbreite reduzieren und wird daher, als Alternative zu einer baulichen Einengung, empfohlen.

Fazit/Empfehlung: Eine Oberflächengestaltung, eine Bauliche Einengung und/oder eine optische Einengung werden als Massnahme für eine kürzere Querungsdistanz und bessere Erkennbarkeit empfohlen. Mindestens eine dieser Massnahmen soll umgesetzt werden.

Grobkosten bauliche Einengung: 40'000.-

Standort 31: Kirchgemeindehaus, Hallmattstrasse 96

Ausgangslage:

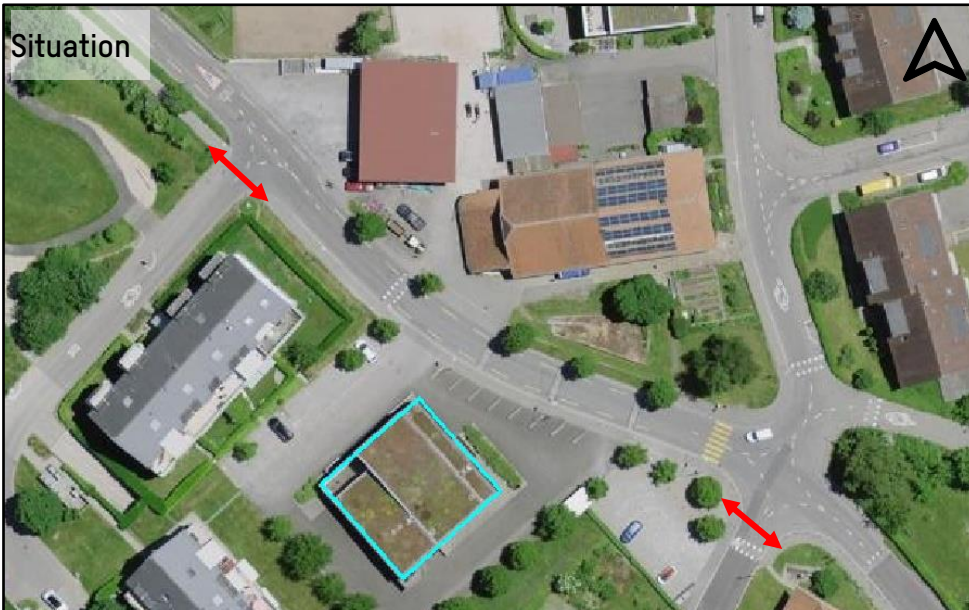
Das Kirchgemeindehaus befindet sich an einer Tempo 40 Strasse. Über die Hallmattstrasse gibt es einen FGS und die Strasse ist speziell gestaltet. Das Querungsbedürfnis besteht bei den beiden Querstrasse Stegenweg im Osten und Bodelenweg im Westen. Der DTV bei den Quartierstrassen liegt bei unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Die Knotenbereich weisen Normale Strassenbreiten auf und sind übersichtlich. Beim Stegenweg besteht ein Vertikalversatz im gesamten Knotenbereich.



Ansicht West



Ansicht Ost



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil :

Niederwangen

Personengruppe :

Alle Altersgruppen

Tempo-30 Zone:

Nein, Quartierstr.
T30/BGZ

FGS in T30:

Nein

DTV:

Hallmattstr.: > 3'000
Quartierstr: < 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Ein FGS an diesen zwei Stellen wird nicht empfohlen, da die Verkehrsmengen sehr gering sind.

Vertikalversatz: Besteht bereits am Knoten Stegenweg. Ein Vertikalversatz beim Knoten Bodelenweg wird nicht empfohlen, da hier das Verkehrsaufkommen nur aus Quartierverkehr besteht und ein allfällige Trottoirüberfahrt im Widerspruch mit dem heutigen Rechtsvortritt besteht.

Oberflächengestaltung: Eine Oberflächengestaltung kann auf die Querung hinweisen. Da die Übersicht gewährleistet ist und die Querungsdistanzen kurz sind wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Es werden keine ergänzenden Markierungen- und Signalisationen empfohlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung der Fahrbahn ist aufgrund der Kurvenlage und der Sicherstellung der Schleppkurven für grössere Fahrzeuge nicht möglich.

Optische Einengung: Eine optische Einengung an dieser Stelle wird nicht empfohlen, da diese im Widerspruch mit der gestaltetet Hallmattstrasse in diesem Bereich steht.

Fazit/Empfehlung: Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 32: Kirchgemeindehaus, Kirchstrasse 210

Ausgangslage:

Das Kirchgemeindehaus befindet sich im verkehrsberuhigten Wohnquartier mit Tempo 30 und einer Sackgasse. Es hat keinen FGS und die Verkehrsmenge ist deutlich kleiner als 1'000 Fahrzeuge pro Tag. Durch das beidseitige Trottoir kann die Strasse vor dem Zugang gequert werden (roter Pfeil) und ist übersichtlich. Gleich neben dem Eingang befinden sich Parkplätze. Die Querungen finden im ganzen Knotenbereich statt.



Ansicht Nord



Ansicht Ost



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil :

Wabern

Personengruppe :

Alle Altersgruppen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der geringen Querungsbeziehungen und Verkehrsnachfrage wird eine Ergänzung eines Fussgängerstreifens in diesen Gebiet als unverhältnismässig beurteilt und nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz wird aufgrund der geringen Verkehrsmenge (Sackgasse) nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Ein Oberflächengestaltung kann auf die Querung hinweisen. Da die Übersicht gewährleistet ist und die Querungsdistanzen kurz sind wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Zusätzliche Signalisierungen und Markierungen zur besseren Erkennbarkeit werden Aufgrund der stark verkehrsberuhigten Quartierstrasse nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und der bestehenden Parkplätze auf Privatgrund sind zusätzliche Einengungen nicht zu empfehlen.

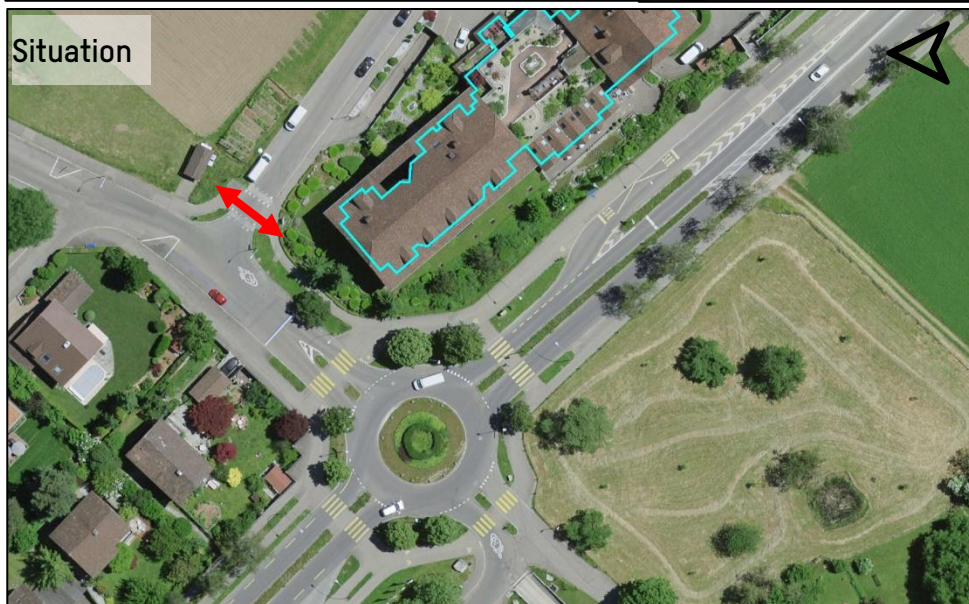
Optische Einengung: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und es geringen Verkehrsaufkommens wird eine optische Einengung nicht empfohlen.

Fazit/Empfehlung: Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 33: logisplus Chly Wabere, Nesslerenweg 30, 3084 Wabern

Ausgangslage:

Das Altersheim befindet sich in der Tempo 30 Zone. Der DTV liegt bei unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Es hat keinen FGS im unmittelbaren Zugangsbereich. Das Trottoir ist auf der Seite des Altersheim. Gegenüber sind Parkplätze und Anschliessend Landwirtschaftsland. Allenfalls besteht ein geringfügiges Querungsbedürfnis bei der Einmündung Nesslerenweg in den Lindenweg (roter Pfeil), wo ein Vertikalversatz besteht.



Kennziffern:

Gemeindeteil :

Wabern

Personengruppe :

Ältere und betagte
Menschen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der geringen Querungsbeziehungen und Verkehrsnachfrage wird eine Ergänzung eines Fussgängerstreifens in diesen Gebiet als unverhältnismässig beurteilt und nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Es besteht bereits ein Vertikalversatz bei der Fusswegquerung.

Oberflächengestaltung: Eine Oberflächengestaltung kann auf die Querung hinweisen. Da die Übersicht gewährleistet ist und die Querungsdistanzen kurz sind wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Zusätzliche Signalisierungen und Markierungen zur besseren Erkennbarkeit werden aufgrund der verkehrsberuhigten Quartierstrasse nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung der Fahrbahn ist aufgrund der Kurvenlage und der Sicherstellung der Schleppkurven für grössere Fahrzeuge nicht möglich.

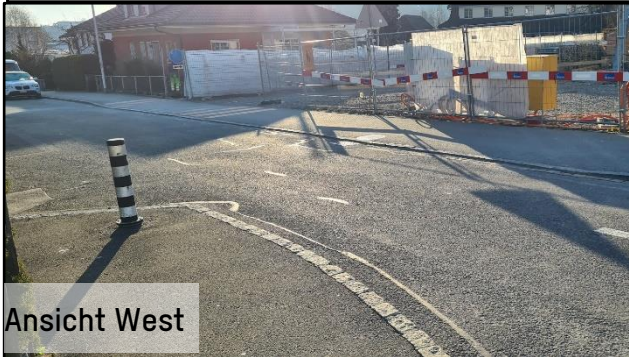
Optische Einengung: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und des geringen Verkehrsaufkommens wird eine optische Einengung nicht empfohlen.

Fazit/Empfehlung: Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 34: logisplus Lilienweg, Lilienweg 7 + 9

Ausgangslage:

Das Altersheim befindet sich in der Tempo 30 Zone. Es hat keinen FGS. Die Liegenschaft ist aktuell im Um-, respektive Neubau. Beim Zugang besteht jedoch nur ein geringfügiges Querungsbedürfnis über den Lilienweg. Der DTV liegt bei unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Die Situation ist übersichtlich.



Ansicht West



Ansicht Ost



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil :

Köniz

Personengruppe :

Ältere und betagte Menschen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering / mittel / gross

Sicherheit: Es bestehen keine Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der geringen Querungsbeziehungen und Verkehrsnachfrage wird eine FGS in diesen Gebiet als unverhältnismässig beurteilt und nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz besteht am Knoten Buchseeweg. Da kein punktuell Querungsbedürfnis besteht wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Oberflächengestaltung: Ein Oberflächengestaltung kann auf die Querung hinweisen. Da die Übersicht gewährleistet ist und die Querungsdistanzen kurz sind wird diese Massnahme nicht empfohlen.

Signalisierung und Markierung: Zusätzliche Signalisierungen und Markierungen zur besseren Erkennbarkeit werden Aufgrund der verkehrsberuhigten Quartierstrasse nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung der Fahrbahn ist aufgrund der Lage im Kreuzungsbereich und der Sicherstellung der Schleppkurven für grössere Fahrzeuge nicht möglich.

Optische Einengung: Durch der geringen Fahrbahnbreite und es geringen Verkehrsaufkommens wird eine optische Einengung nicht empfohlen.

Fazit/Empfehlung: Es werden keine Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Standort 35: Wohn- & Pflegeheim Grünau AG, Seftigenstrasse 307

Ausgangslage:

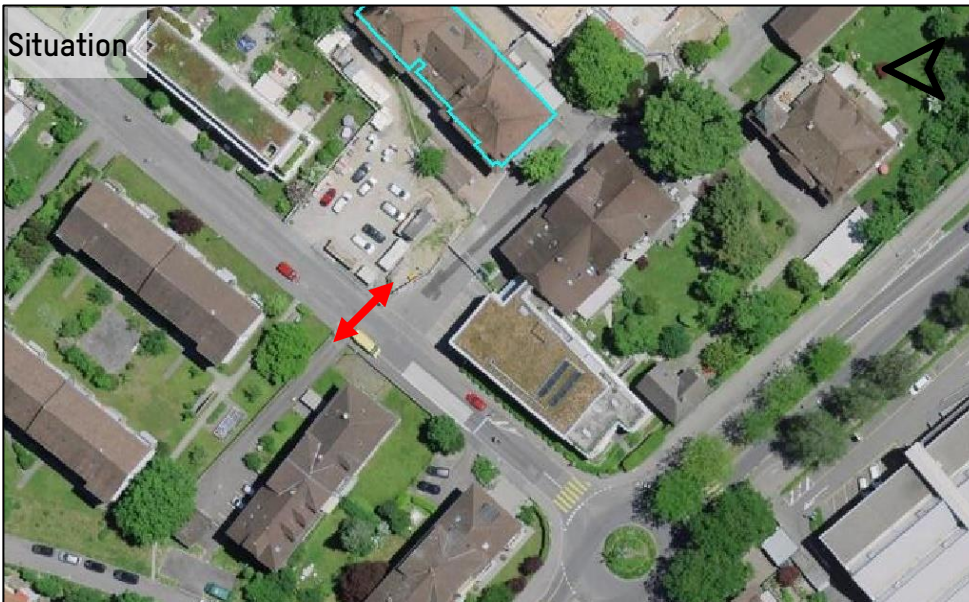
Das Wohn- und Pflegeheim befindet sich in der Tempo 30 Zone. Es hat keinen FGS in Richtung Eichholz (roter Pfeil). Richtung Seftigenstrasse ist ein FGS beim Knoten vorhanden. Eine ÖV-Haltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Der DTV liegt bei unter 1'000 Fahrzeugen pro Tag. Die Strasse ist eher Breit, mit seitlicher Parkierung. Diese schränkt teilweise die Sichtbeziehungen ein.



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Situation

Kennziffern:

Gemeindeteil :

Wabern

Personengruppe :

Ältere und betagte Menschen

Tempo-30 Zone:

Ja

FGS in T30:

Nein

DTV:

< 1'000

Handlungsbedarf: gering/ mittel/ gross

Sicherheit: Es bestehen geringe Sicherheitsdefizite.

Vortrittsverhältnisse: Zu Fuss Gehende haben keinen Vortritt.

Beurteilung möglicher Massnahme zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit:

Fussgängerstreifen: Aufgrund der geringen Querungsbeziehungen und Verkehrsnachfrage wird eine FGS in diesen Gebiet als unverhältnismässig beurteilt und nicht empfohlen.

Vertikalversatz: Ein Vertikalversatz an dieser Stelle ist für den Busbetrieb problematisch und wird nicht empfohlen. Zudem befindet sich hier auch die Zufahrt zum Wohn- und Pflegeheim.

Oberflächengestaltung: Eine Oberflächengestaltung kann auf die Querung hinweisen. Diese Massnahmen sind, in Kombination mit der Anordnung der Parkierung zu prüfen.

Signalisierung und Markierung: Zusätzliche Signalisierungen und Markierungen zur besseren Erkennbarkeit werden aufgrund der verkehrsberuhigten Quartierstrasse nicht empfohlen.

Bauliche Einengung: Eine bauliche Einengung der Fahrbahn ist aufgrund der Lage im Einmündungsbereich der privaten Zufahrt sowie näher zur Bushaltestelle nicht empfehlenswert.

Optische Einengung: Durch die seitliche Parkierung ist eine optische Einengung nicht zu empfehlen.

Fazit/Empfehlung: Eine Oberflächengestaltung im gewünschten Querungsbereich wird als Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Grobkosten Oberflächengestaltung: 20'000.-

